



VOL. 3 / 2020



# **YOLLE FAHRT**

Das Magazin der steirischen Frächter



**VIGNETTENPREISE 2020** 

LENK-/RUHEZEITEN — ÄNDERUNGEN IN KRAFT



#### NUTZFAHRZEUG-KOMPETENZZENTRUM

Service - Reparatur - Fahrzeugbau - Transporter - Lkw - Baumaschinen

Fehlerdiagnostik mittels Tester (Würth Bosch) bearbeiten und löschen

Motor-, Getriebe- und Retarder-Instandsetzung

Elektrik- und Elektronik-Instandsetzung

#### Aufbau – Anhänger – Rahmenausrichtung

Pritsche-Planen, Hecktüren, Heckklappen, Hakengeräte, Absetzkipper, Achsschenkellager, Komplett- und Teilreparaturen von Hilfs- und Hauptrahmen, Schweiß- und Ausbesserungsarbeiten (auch Aluminium, Edelstahl), Erneuerung der Achsen, Umbau oder Nachrüsten sämtlicher Teile auf Kundenwunsch, Kompletterneuerung von Planen inkl. Beschriftunge

#### Reparatur-Koffer - Kühlkoffer - Pritschen - Container

Auflieger - Anhänger - Silos - Sonderfahrzeuge - Schubboden

Reparatur der Böden oder Tausch, Hydraulik, Verschlüsse

Tieflader – Hydraulik

Lenkachsen, Bremsen, Rampen, Fahrzeugelektrik

Wabco - Knorr - Haldex Bremsen sowie Achsen SAF - BPW - JOST Reparaturen

inkl. Einstellung, ABS/EBS - Elektronik

Havariereparaturen – Lackierungen – Instandsetzungen – Sandstrahlen – Alu-Schweißen

Service & Reparatur von Kühl- und Heiz-Aggregaten

Meiler Service Stützpunkt

Kipper, Heckklappen, Bordwände, Hydraulik-Kippstempel-Schläuche

Hydraulikarbeiten

LBW-Kran bis hin zu Absetzkipperr

Reifendienst & Reparatur - Achsvermessungen

Windschutzscheiben Reparatur & Tausch

Begutachtungen & Überprüfungen
Bremsprüfstand § 57a-24a-24-8, Tacho analog/digital, Kran, Ladebordwand, Lärmzertifikat, ADR-Ladesicherheitszertifikat

Pannendienst, Mobiler Notdienst und 24-Std.-Abschleppdienst

Wir reparieren alle Fahrzeugtypen auch vor Ort zur Weiterfahrt oder zur Fahrt in die Werkstätte. Unser Ersatzteillager garantier eine schnelle Verfügbarkeit benötigter Teile.

**Unsere Eigenvertriebsprodukte:** 

Ladebordwand DHOLLANDIA, Kässbohrer, Benalu-Alukippen & Auflieger, Kässbohrer – Tieflader, Wielton-Alukippen & Aufliege

**Unsere Kooperationsprodukte:** 

TATRA PHOENIX & DAF Hollan

Sämtliche Garantie- und Gewährleistungsabwicklungen vom Hersteller werden von uns unterstützt.









FIAT PROFESSIONAL: JEDERZEIT ALLEN HERAUSFORDERUNGEN GEWACHSEN

SONDERMODELL TALENTO (SIZIOS) BEREITS AB € 99,-\*/MONAT MIT DEM FCA POWER LEASING 2.5



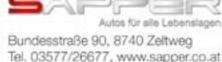


100% DUCATO 100% ELEKTRISCH 100% EINSATZBEREIT





Werbroach 7.3 — 10,2 1/100 km, CO, Emissionen 191 — 268 g./km, Symbolinne. \* Angebroachs gillig bei Emif bis 30.09.2020 für des Westell Beleints 796. 116.7 keit. Option 190, Konfesei in 16.49€, Asymbolinne. \* Angebroachs 6.05€, Bernentinsong, Confesei in 48 Roccis, Farleichung per John 25.000 km. Implieidendes Angebor der FCR Benk/9EA Lessing Seddit für Unternehmer gen. 1068. Alle Angebor estät. Maria, Eusteristung Benkildhöre Brostotischerus, Weltentz / Brostotischerungsbeite in 16.05 km. Bestellungsprosselle in 16.05 km. Bestellungsprosselle



# **Editorial**



Obmann Peter Fahrner

#### Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Während des Corona-Lockdowns kurz als Helden gefeiert, wird die Transportbranche jetzt von den politischen Landesvertretern wie auch von der Bundesregierung buchstäblich verhöhnt. Schnell sind die Transporteure wieder vom Status des rettenden Nahversorgers zu dem des ungeliebten Straßenbenützers abgesackt. Und ebenso schnell wird wieder stupides Gedankengut verbreitet, wo sich jeder logisch denkende Mensch an die Stirn greift. So teilte der ÖAMTC vor kurzem seine jüngste Studienerkenntnis mit, die besagt, dass erst bei einem Spritpreis von vier Euro pro Liter das neue EU-Klimaziel zu erreichen sei. Sicherlich spricht der ÖAMTC von den Autofahrern, aber vergisst dabei komplett darauf, dass am Transportsektor der Lkw nach wie vor das wichtigste Transportmittel ist, da weder die Schiene noch die Luft durch die bestehende Infrastruktur echte Alternativen darstellen. E-Fahrzeug-Lösungen gibt es in der Güterbeförderung mit Fahrzeugen über 7,5 t hzG noch keine. Was bleibt, ist der moderne Euro-6-Diesel-Lkw, der zwar sauberste Transportwege garantiert, aber das negative Image nicht abschütteln kann und bei einem Treibstoffpreis von vier Euro pro Liter den Transportpreis in die Höhe schnellen lassen wird. Am Ende des Tages wird

es der Konsument sein, der bezahlt. Das Klimaziel wird trotzdem nicht zu erreichen sein. Und dabei wäre es so einfach CO<sub>2</sub>-Emissionen durch eine clevere Politik mit Weitblick zu vermeiden. Aber leider endet der Blick der Regionalpolitik vor der Haustüre. Das zeigt letztlich auch das jüngste Lkw-Fahrverbot auf der B 320, das nachweislich massive Umwegverkehre produziert, nicht nur durch die eigenwillige Definition der Ziel- und Quellverkehrsausnahmen, sondern auch durch die Ungleichbehandlung der einzelnen steirischen Regionen, die von der Behörde recht willkürlich gewählt wurden. Das Gutachten, das dem Fahrverbot zugrunde liegt und dieses laut Straßenverkehrsordnung rechtfertigen sollte, wird vom Land Steiermark gehütet wie ein Augapfel, was für uns mittlerweile anzweifeln lässt, dass das Gutachten auch tatsächlich dieses Fahrverbot rechtfertigt. Mehrmalige Anfragen an verschiedene Stellen wurden bereits getätigt, aber trotz steirischen Auskunftspflichtgesetz und dem Wirtschaftskammergesetz, das die Herausgabe des Gutachtens verpflichten würde, wird derzeit von allen zuständigen Behördenvertretern ignoriert.

Ignoranz haben wir auch von der Bundesregierung kennengelernt. Stichwort Investitionsprämie. Hier wird wiederholt der Transporteur komplett übergangen, da fossil betriebene Anlagen wie Lkw nicht gefördert werden, obwohl nachweislich das Transportfahrzeug Lkw das Hauptwerkzeug des Frächters ist, aber E-Lkw über 7,5 t hzG der Markt nicht bietet. Selbstfahrende Arbeitsmaschinen der anderen Branchen jedoch sehr wohl mit 7 Prozent gefördert werden, obwohl fossil betrieben. Bei dieser Logik darf man sich nicht wundern, wenn sich der Güterbeförderer verarscht fühlt. Dann bleibt also nur zu hoffen, dass die jüngst propagierte Corona-Maßnahme in Tirol CO<sub>2</sub>-neutral durch die Gegend kurvt. Zum Wohle des Klimaziels, im Kampf gegen Corona: das mobile Coronalabor.

Unter diesen Tatsachen steuern wir als Transportbranche leider keinen rosigen Zeiten entgegen. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir die Wende schaffen, im Wissen, dass es ohne uns nicht geht. Wir werden weiter kämpfen, versprochen.

> Euer Obmann Peter Fahrner

> > | 3 |

# Inhalt

Fachgruppe aktuell

	Corona hat die Wirtschaft fest im Griff	6
Verkehrsinfo national		
verkenisino natoriai	Vignettenpreis-Verordnung 2020 Salzburg – Bezirk Tamsweg   Lkw-Fahrverbote auf der B 95/B 96/B 99 Neue EU-Verordnung über elektronische Frachtbeförderungsinformationen Erlass: Schriftliche Erklärung bei Ersetzung einer entfernten oder aufgebrochenen Plombierung SOTRA-Gesamterlass Version 3	6 9 11 13 14
Verkehrsinfo international		
Deutschland Belgien: Großbritannien: Ungarn: Russland: Niederlande: Frankreich: Türkei:	Toll-Collect   OBU-Software-Update – das ändert sich Rettungsgasse auch in Belgien eingeführt Änderung der Limosa-1-Erklärung Folgen eines ungeregelten Brexits für den bilateralen Straßengüterverkehr Sicherheitsgenehmigung für Lkw über 12 t in London ab Oktober 2020 und strengere Emissionsormen für die Umweltzone (LEZ) Operation Stack wurde auf der M20 zwischen J8–J9 an der Küste gestartet Anerkennung der österreichischen Lenkerberechtigung für die Klasse F Transport sanktionierter Güter Brexit-Informationskampagne der niederländischen Häfen Verbot des Verbringens der täglichen und wöchentlichen Ruhezeit in Fahrzeugen unter 3,5 T zGG RSSS Virtual Booking Application System verpflichtend beim Grenzübergang Kapikule	1 1 1 1 2 2 2 2 2 2
Transport Service		
	Lenk-/Ruhezeiten – bestimmte Änderungen sind mit 20. August 2020 in Kraft getreten! Gefahrgutbeförderungsverordnung land- & forstwirtschaftliche Zugfahrzeuge Inkrafttreten Stundungspaket für Dienstgeber Ausstellung einer Übereinstimmungsbescheinigung gemäß Artikel 36 Verordnung (EU) 2018/858 Entwicklung Dieselpreis/Transportkostenindex: NEU! Aktuelle VPI- und Inflationsentwicklung in Österreich WKO-Benutzerverwaltung Online-Lkw-Kalkulationstool inkl. Downloadmöglichkeit Pfuscherbekämpfung: Meldungen online möglich	28 30 31 32 34 34 34 37
Boxen Stopp		
Steirisches L Transporteur Die Fachgru Konzessions Transporteur Friends on th Transportrait Transportrait	Landeswappen an die Johannes Matzhold GmbH verliehen re auf medialem Überholkurs ppe für das Güterbeförderungsgewerbe in der Steiermark gratuliert den Firmenjubilaren herzlich! sprüfung für das Güterbeförderungsgewerbe in der Steiermark re A–Z: Melden auch Sie sich an! ne Road: Gemeinsames Auftreten ist das Gebot der Stunde – jetzt LogCom-Mitglied werden! Eranz Walch TransportgmbH & CoKG Johann Trinkl & Sohn Beförderungs-Betriebs-Ges.m.b.H. Herbert Temmel	38 40 42 44 44 46 48 50

Impressum: Volle Fahrt – Ausgabe 55
Herausgeber: Fachgruppe f. d. Güterbeförderungsgewerbe, Redaktion: FG f. d. Güterbeförderungsgewerbe Steiermark, 8021 Graz, Körblergasse 111–113, Tel.: 0316/601-610, Fax: 0316/601-735, E-Mail: befoerderung.gueter@wkstmk.at, Internet: http://wko.at/stmk.transporteure; Titelbild © yo\_camon/stock.adobe.com; Medienverlag: print-verlag, Berliner Ring 71/3/16, 8047 Graz, Anzeigenverkauf: TopMedia-Agentur Andreas Bunderla – Tel. 0664/45 41 124; Fotos: © WKO; print-verlag; Fotolia.com; Länderbutton: © Helmut Niklas; © dip/Fotolia.com; Druck: Medienfabrik Graz; © Druck- und Satzfehler vorbehalten

| 4 |

# **nokian**® **TYRES**



Der neue Nokian Snowproof P entstand in der Arktis und ist auf jeder europäischen Straße zu Hause. Genießen Sie die Leistung Ihres Autos unabhängig von plötzlichen Schneefällen und matschigen Fahrspuren. Die Kombination aus leistungsstarkem Fahrverhalten und zuverlässigem Grip auf winterlichen Straßen sorgt für höchste Sicherheit unter allen Bedingungen.

NOKIANTYRES.AT

Fachgruppe aktuell Fachgruppe aktuell



# Corona hat die Wirts chaft fest im Griff ...

... doch unterm Strich hat die heimische Transportwirtschaft die Kurve während des Lockdowns nicht schlecht gekriegt. Doch mit dem Fortbestand der Pandemie wird es schwieriger und die Akzeptanz der Güterbeförderung, die kurze Zeit ein Hoch erlebt hat, sinkt wieder ...

im Messecenter Graz gecancelt. Obschon fix: Es wird wieder das Messecenter Graz werden, wie gewohnt aber wieder ein Samstag werden. die Versorgung der Bevölkerung si-

Bereits zum zweiten Mal hat Coro- "Die Absage der Fachgruppentagung na die Fachgruppentagung der stei- war die richtige Entscheidung", ist rischen Güterbeförderer vereitelt. auch die Fachgruppengeschäftsfüh-So wurde nun endgültig auch der rerin Anja Krenn überzeugt. "Nebst Ersatztermin am 10. Oktober 2020 den hohen Sicherheits- und Hygieneauflagen war die Grundüberlegung mann Peter Fahrner blickt jedoch mit der Absage, kein Risiko einzugehen Zuversicht ins neue Jahr: "Ich bin mir einen Cluster zu bilden und möglisicher, dass wir 2021 tagen werden cherweise dadurch einzelne Firmen und uns wieder sehen. Wo? Das ist hinsichtlich einer Quarantäne sogar lahmzulegen."

mit einer großen Ausstellung." Ein Den Lockdown selbst hat die heigenaues Datum gibt es derzeit noch mische Transportwirtschaft besser nicht, darum wird sich die Fachgrup- als andere Branchen gemeistert, pe im neuen Jahr bemühen. Es wird nicht zuletzt deshalb, weil der Lkw

cher gestellt hat. "Als Helden auf der Straße wurden die Transporteure und ihre Fahrer bezeichnet", erinnert sich Obmann Fahrner an die drei Monate zurück. "Doch lange hat diese Akzeptanz des Lkw in der Bevölkerung nicht gehalten." Zum Zeitpunkt der Gestaltung der Frächterzeitung "Volle Fahrt" erreichte uns die Information, dass mit 21. Oktober in den Bezirken Voitsberg, Murtal und Liezen einzelne Gemeinden Straßensperren für Lkw geplant haben, um gegen den Schwerverkehr zu demonstrieren. "Wir haben diese geplante Protest-Aktion von einem Rechtsanwalt prüfen lassen", so Fachgruppengeschäftsführerin Krenn. "Doch aufgrund dessen, dass diese Aktionen gemeldet und von der BH bewilligt, und auch die Ankündigung dieser Straßensperren frühzeitig erfolgt ist und somit planbar für jeden Unternehmer wurde und dabei auch die Dauer der Sperre sich in einem vertretbaren Rahmen laut Rechtsprechung bewegt, kann man juristisch nicht erfolgreich dagegen vorgehen."

Dass der Titel Held schnell verblasst ist, musste die Branche sehr schnell bei den Fördervoraussetzungen der Investitionsprämie erkennen. Lkw und Zugfahrzeuge, wenn nicht elektrisch betrieben, waren von der För-

derung ausgenommen. "Selbst wenn man möchte, es gibt bei den schweren Lkw und bei den Sattelzugfahrzeugen keine einsatzfähige E-Variante", fasst Fahrner die verschiedenen Antwortschreiben der Hersteller auf angesucht und mehr als die Hälfte die Frage nach derartigen Fahrzeugen zusammen. "So müssen wir wohl nun zeitig beendet. Gleichzeitig wurden froh sein, dass nach mehrfacher Urgenz der Bundessparte und der WKÖ wenigsten Anhänger und Auflieger gefördert werden", setzt der steirische Obmann nach. Zufriedenstellend sei das iedoch nicht.

In Summe bleibt dennoch zu sagen, dass die heimischen Transporteure im Großen und Ganzen den Shut-

down der Wirtschaft gut überstanden haben und mit einem blauen Auge davon gekommen sind. Nur 240 der 1.550 steirischen Güterbeförderer haben um Kurzarbeit haben die Kurzarbeit wieder vorviele Konzessionserweiterungen registriert und der Berufskraftfahrerbedarf wächst. Die Güterbeförderung ist und bleibt der Motor der Wirtschaft. "Wir sollten deshalb selbstbewusst in die Zukunft blicken und uns von niemanden erpressen lassen", ist Fahrner überzeugt und verspricht für die Branche weiter zu kämpfen.

| 6 | | 7 |

# **Vignettenpreis-Verordnung 2020**

Die Vignettenpreisverordnung 2020 wurde am 23. September 2020 im BGBl. II Nr. 410/2020 veröffentlicht. Mit der Verordnung werden (wie jedes Jahr) die Vignettenpreise valorisiert (diesmal 1,5 % Inflationsanpassung). So steigt z. B. der Preis der Pkw-Jahresvignette für das nächste Jahr von 91,10 auf 92,50 Euro.

Die Vignettenpreise werden wie folgt festgelegt:

# BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Teil II Jahrgang 2020 Ausgegeben am 23. September 2020 410. Verordnung: Vignettenpreisverordnung 2020

410. Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Festlegung der (Vignettenpreisverordnung 2020)

Auf Grund der §§ 12 und 13 Abs. 1 des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 - BStMG, BGBl. I Nr. 109/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 107/2019 und die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen verordnet:

- § 1. Der Preis einer Jahresvignette einschließlich Umsatzsteuer beträgt für einspurige Kraftfahrzeuge. 2. mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt § 2. Der Preis einer Zweimonatsvignette einschließlich Umsatzsteuer beträgt für 1. einspurige Kraftfahrzeuge... und für 2. mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt . § 3. Der Preis einer Zehntagesvignette einschließlich Umsatzsteuer beträgt für 1. einspurige Kraftfahrzeuge und für 2. mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt
- § 4. (1) Die Bestimmung des § 1 gilt f
  ür Jahresvignetten, die im Jahr 2021 zur Stra
  ßenben
  ützung be-
- (2) Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 gelten für Vignetten, die ab dem 1. Dezember 2020 zur Stra-Benbenützung berechtigen,
- (3) Die Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend zusätzliche Ausnahmen von der Pflicht zur Entrichtung der zeitabhängigen Maut, BGBI, II Nr. 578/2003, sind sinngemäß auf digitale Vignetten anzuwenden.
- § 5. Die Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2019), BGBl. II Nr. 244/2019, tritt mit Ablauf des 30. November 2020 außer Kraft.

# Salzburg: Bezirk Tamsweg Lkw-Fahrverbote auf der B95/B96/B99

Die BH Tamsweg hat mit 21. Juli 2020 eine Verordnung hinsichtlich Lkw-Fahrverbote (>7,5 t) erlassen. Konkret heißt es in der Verordnung:



§ 1

Das Befahren

- der B95 Turracher Straße ab der Landesgrenze Salzburg/Steiermark bis zum Ende der Straße,
- der B 99 Katschbergstraße ab der Bezirksgrenze Pongau/Lungau bis zum Katschbergpass (Landesgrenze Salzburg/Kärnten) und
- der B96 Murtalstraße ab dem Beginn der Straße bis zur Landesgrenze Salzburg/Steiermark ist für Lastkraftahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen in beiden Fahrtrichtungen verboten.

Von diesem Verbot ist der Ziel- und Ouellverkehr Bezirk Tamsweg, Murau und Murtal (siehe Anhang) ausgenommen.

§ 2

Die unter § 1 erwähnten Verkehrsbeschränkungen sind auf der

- B95 Turracher Straße bei BZP 82,4 + 30 m in Fahrtrichtung Tamsweg,
- B 96 Murtalstraße bei BZP 60,6 - 24 m in Fahrtrichtung Tamsweg und bei BZP 86,074 – 6 m in Richtung St. Michael/Lg.,
- B99 Katschbergstraße bei BZP 45,8 – 147 m in Fahrtrichtung Die Landesstraßenverwaltung beim Mauterndorf und bei BZP 77,2 – 35m in Richtung St. Michael/Lg.

unter Beachtung der einschlägigen Regelungen der Straßenverkehrsordnung 1960, dabei insbesondere § 48 StVO, durch folgende Verkehrszeichen kundzumachen:

- Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 7a StVO "Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge" mit der Gewichtsangabe "7,5 t".
- Weiters eine Zusatztafel gemäß § 54 StVO mit der Aufschrift "ausgenommen Quellen/Ziele Bezirk Tamsweg, Murau, Murtal" (siehe beiliegendem\* Übersichtsplan "LKW-Durchfahrtverbot Lungau - Kundmachung und Vorankündigungen durch Straßenverkehrszeichen").

Die unter § 1 verordneten Verkehrsbeschränkungen treten mit Aufstellung bzw. Anbringung der Verkehrszeichen (einschließlich Zusatztafeln) in Kraft.

Die Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 2b StVO 1960 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Bezirkshauptmannschaften-Gesetz, LGBl. Nr. 59/1976 in der geltenden Fassung durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg kundgemacht.

Der Inhalt dieser Verordnung wird zusätzlich in der Salzburger Landeszeitung (SLZ), sowie über die digitale Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg verlautbart.

Amt der Salzburger Landesregierung wird ersucht, die der Kundmachung



dieser Verordnung dienenden Verkehrszeichen im Einvernehmen mit der Polizei aufzustellen bzw. anzubringen. Datum und Uhrzeit der erfolgten Aufstellung bzw. Anbringung der Verkehrszeichen sind in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg schriftlich bekanntzugeben.

#### Anhang:

Zum Ziel- und Quellverkehr Bezirke Tamsweg, Murau und Murtal im Sinn der gegenständlichen Verordnung gehören:

- Fahrten, die zur Beförderung von Gütern von oder zu einem Ort im Bezirk Tamsweg, Murau und Murtal dienen, auch wenn dort nur eine Teilentladung oder eine Teilbeladung erfolgt;
- Unabhängig von Ziel oder Quelle der transportierten Güter auch Fahrten von oder nach einem Ort im Bezirk Tamsweg, Murau oder Murtal, wenn der Zweck der Fahrten mit dem Fahrzeug oder dem Lenker zusammenhängt, dazu zählt:

| 8 | | 9 |

- Wenn der Lenker nach Hause fährt, um dort rechtlich vorgesehene Ruhezeiten zu verbringen;
- Wenn der Lenker zum Standort oder zu einem Abstellplatz des Unternehmens fährt, um sein Fahrzeug dort einem anderen Lenker zu übergeben oder es zur Einhaltung der rechtlich vorgesehenen Ruhezeiten abzustellen;
- Wenn der Lenker mit dem Fahrzeug zur Überprüfung oder Wartung wegen eines technischen Gebrechens, zum Service zu einer Werkstatt oder einer Servicestation fährt oder von dort kommt;
- 3. Fahrten mit Fahrzeugen, die ihren dauerhaften Standort im Bezirk Tamsweg, Murau oder Murtal haben, unabhängig von der Beladung.

В.

#### Begleitmaßnahmen

Die in der vorstehenden Verordnung erfolgten Verkehrsbeschränkungen sind sinngemäß an folgenden Orten durch Hinweistafeln voranzukündigen:

- An der A10 Tauernautobahn in Fahrtrichtung Villach vor der Mautstelle St. Michael/Lg. bei AB-km 104,040 sowie in Fahrtrichtung Salzburg vor der Mautstelle St. Michael/Lg. bei AB-km 104,950.
- Im Ortsgebiet von Radstadt bei bzw. kurz nach der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr auf die B 99 in Richtung Obertauern, an dem sich u. a. die B 99 und die L 223 kreuzen.
- An der B99 Katschberg Straße weg in Richtung Katschberg-Fahrverbotstafel "Fahrverbot für Orten erfolgen.

mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 750 kg" mit der Zusatztafel "gilt auch für Sattelkraftfahrzeuge ausgenommen Ziel- und Quellverkehr bis Katschbergpasshöhe".

- An der B 95 Turracher Straße im Bereich Predlitz (Steiermark) Richtung Landesgrenze sofort nach dem Gasthaus "Steinerwirt"
- An der B96 in Murau vor dem Kreisverkehr B96/B97 von Scheifling kommend in Fahrtrichtung Predlitz bzw. Ranten/Seetal an geeigneter Stelle

Die Aufstellungsorte sind so zu wählen, dass für die Verkehrsteilnehmer eine rechtzeitige Dispositionsmöglichkeit über die weitere Fahrtroutennach der Autobahnabfahrt Renn- entscheidung gegeben ist. Dies kann an den im Rahmen des Ermittlungspass im Bereich der bestehenden verfahrens als geeignet befundenen

Lastkraftfahrzeuge mit Anhänger Die Landesstraßenverwaltung des Amtes der Salzburger Landesregierung wird ersucht, die gegenständlichen Begleitmaßnahmen umzusetzen (hinsichtlich der Aufstellungsorte an der A 10 im Einvernehmen mit der ASFINAG).



\* Die entsprechende Verordnung ist abrufbar unter: https://www.wko. at/branchen/sbg/transport-verkehr/ VERORDNUNG-FZ1.pdf

# Neue EU-Verordnung über elektronische Frachtbeförderungsinformationen

Verordnung elektronische 2020/1056 über Frachtbeförderungsinformationen ist am 31. Juli 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Hier finden Sie den Text der Verordnung.

Beim umfangreichen Güterverkehrsaufkommen in Europa fallen große Mengen an Informationen an. Aktuell werden dabei von den meisten Güterverkehrsunternehmen und anderen Akteuren des Verkehrsgewerbes Unterlagen in Papierform verwendet. Das Ziel der neuen Verordnung ist es, die Digitalisierung der Frachtbeförderung und der Logistikdienste zu fördern, Verwaltungskosten zu senken, die Möglichkeiten der zuständigen Behörden zur Durchsetzung zu verbessern und die Effizienz und die Nachhaltigkeit des Verkehrs zu verbessern.

Mit der Verordnung wird keine Änderung von Bestimmungen bestehender einschlägiger Rechtsakte vorgenommen, sondern auf Folgendes abgezielt: Es soll ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Akzeptanz elektronischer Informationen bzw. diese Informationen enthaltende Papiere geschaffen werden. Weiters soll die Interoperabilität der verschiedenen IT-Systeme sichergestellt werden.

Aus unserer Sicht elementar ist der in Erwägungsgrund 7 festgehaltene Grundsatz, dass den betroffenen Unternehmen keine zusätzlichen Informations- oder Sprachanforderungen

auferlegt werden und die Möglichkeit, gesetzliche Informationsanforderungen in Papierform vorzulegen, weiter bestehen bleibt.

#### Überblick über die wesentlichen Bestimmungen der Verordnung

In **Artikel 1** wird der Gegenstand der Verordnung festgelegt: Es wird ein umfassender Rechtsrahmen für die elektronische Übermittlung bereits gesetzlich vorgeschriebener Informationen im Zusammenhang mit der Beförderung von Gütern im Gebiet der Europäischen Union geschaffen.

Artikel 2 regelt den Anwendungsbereich: So gilt die Verordnung für diverse, in Artikel 2 Abs. 1 lit. a aufgelistete EU-rechtliche Informationsanforderungen. Weiters gilt sie auch für Anforderungen aufgrund von in Anhang I Teil A aufgeführten Durchführungs- und delegierten Rechtsakten gemäß gewisser Unionsrechtsakte. Schließlich gilt sie auch für nationale Informationsanforderungen, die auf diesen EU-rechtlichen Vorgaben basieren, von den Mitgliedstaaten zu notifizieren sind und in Anhang I Teil B aufgelistet werden.

Artikel 3 enthält umfassende Begriffsbestimmungen und Artikel 4 sieht Anforderungen an die betroffenen Unternehmen vor: Sofern Unternehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Beförderungsinformationen elektronisch verfügbar machen, müssen sie auf einer zertifizierten eFrl-

Plattform ("eFrl" = elektronische Frachtbeförderungsinformationen) - gegebenenfalls durch einen zertifizierten eFrl-Dienstleister - verarbeitete Daten verwenden. Diese Informationen sind in maschinenlesbarem Format mittels einer authentifizierten und sicheren Verbindung zur Datenquelle auf einer eFrl-Plattform zur Verfügung zu stellen, wozu es einer eindeutigen, die Identifizierung ermöglichenden elektronischen Verbindung bedarf. Werden Informationen in einem vom Menschen lesbaren Format verlangt, werden diese vor Ort auf dem Bildschirm eines elektronischen Geräts des Unternehmens zur Verfügung gestellt.

Mit Artikel 5 werden die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verpflichtet, gesetzlich vorgeschriebene Informationen, die von den betroffenen Unternehmen gemäß den Bestimmungen des Artikels 4 elektronisch zur Verfügung gestellt werden, zu akzeptieren. Diese Verpflichtung greift jedoch erst 30 Monate nach Inkrafttreten des ersten der in den Artikeln 7 und 8 genannten Durchführungs- bzw. delegierten Rechtsakts.

Artikel 6 sieht vor, dass die zuständigen Behörden, eFrl-Dienstleister und betroffenen Unternehmen Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit der Informationen treffen müssen, die im Einklang mit dieser Verordnung verarbeitet und ausgetauscht werden.

 $\Rightarrow$ 

| 10 |

| 11 |



Artikel 7 und 8 bestimmen zur Gewährleistung einer einheitlichen Umsetzung, dass die Kommission einen gemeinsamen eFrl-Datensatz sowie eFrl-Datenteilsätze für die einzelnen Informationsanforderungen festzulegen sowie gemeinsame Verfahren und Regeln für den Zugang der Behörden zu elektronisch bereitgestellten gesetzlich vorgeschriebenen Informationen und deren Verarbeitung einzuführen hat.

Artikel 9 enthält funktionale Anforderungen an eFrl-Plattformen, also auf Informations- und Kommunikationstechnologie gestützte Artikel 16 ordnet die Bewertung Lösungen, wie z.B. Betriebssysteme, Betriebsumgebungen oder Datenbanken zur Verarbeitung von eFrl, über die die betroffenen Unternehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen bereitstellen könnten. Diese Anforderungen sollen dafür sorgen, dass wesentliche Aspekte wie Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität, Vertraulichkeit oder Datensicherheit und -schutz sichergestellt zwischen der eFTI-Umgebung und sind.

Artikel 10 enthält Anforderungen an die eFrl-Dienstleister, die über die eFrl-Plattformen für die betroffenen Unternehmen Dienstleistungen er-

In Artikel 11, Artikel 12 und Artikel 13 werden Regeln für ein Zertifizierungssystem der eFrl-Plattformen und eFrl-Dienstleister festgelegt.

Mit Artikel 14 wird der Kommission unter bestimmten Bedingungen die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte übertragen, wobei sie gemäß Artikel 15 von einem Ausschuss unterstützt wird.

dieser Verordnung sowie die Vorlage eines entsprechenden Berichts durch die Kommission an. Außerdem soll die Kommission etwaige Initiativen prüfen, um insbesondere für Unternehmen die Pflicht einzuführen, die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen elektronisch bereitzustellen und ein höheres Maß an Interoperabilität und Interkonnektivität den verschiedenen, im sonstigen EU

temen und -Plattformen festzulegen.

Artikel 17 weist die Mitgliedstaaten an, mitzuteilen, wie häufig die zuständigen Behörden die von den betreffenden Unternehmen elektronisch zur Verfügung gestellten Informationen abgerufen und verarbeitet haben.

In Artikel 18 wird bestimmt, dass die Verordnung am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt und ab dem 21. August 2024 gilt. Gewisse Artikel gelten jedoch bereits ab dem Tag des Inkrafttretens: So müssen die Mitgliedstaaten die entsprechenden Bestimmungen des nationalen Rechts bis zum 21. August 2021 notifizieren und die zuständigen Behörden in die Lage versetzen, die Informationen abzurufen und zu verarbeiten. Die Kommission wiederum muss die in den Artikeln 7, 8, 9 und 10 vorgesehenen Durchführungs- bzw. delegierten Rechtsakte erlassen.

Über zukünftige nationale Entwicklungen wie nötige Anpassungsmaßnahmen in der österreichischen Rechtsordnung informieren wir na-

Verkehrsrecht verwendeten !KT-Sys-

türlich zeitgerecht.

Erlass:

## Schriftliche Erklärung bei Ersetzung einer entfernten oder aufgebrochenen Plombierung

Gemäß Art. 22 Abs. 5 der VO (EU) Nr. 165/2014 idF der VO (EU) 1054/2020 vom 15. Juli 2020

Gemäß Artikel 2 Nr. 9 der Verordnung (EU) 2020/1054 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der Mindestanforderungen an die maximalen täglichen und wöchentlichen Lenkzeiten, Mindestfahrtunterbrechungen sowie täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten, und der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 hinsichtlich der Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern werden im Artikel 22 Absatz 5 die Unterabsätze 3 und 4 wie folgt geändert:

"Die entfernte oder aufgebrochene Plombierung ist ohne unangemessene Verzögerung, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach ihrem Entfernen oder Aufbrechen, von einem zugelassenen Einbaubetrieb oder einer zugelassenen Werkstatt zu ersetzen. Wurden Plombierungen zu Kontrollzwecken entfernt oder aufgebrochen, so können sie von einem Kontrolleur ohne unangemessene Verzögerung unter Verwendung einer entsprechenden Vorrichtung und eines eindeutigen besonderen Zeichens ersetzt werden. Entfernt ein Kontrolleur eine Plombierung, so wird die Kontrollkarte ab dem Moment der Entfernung der Plombierung bis zum Ende der Kontrolle in den Fahrtenschreiber eingesetzt; das gilt auch im Fall der Anbringung einer neuen Plombierung.

Der Kontrolleur stellt eine schriftliche Erklärung aus, die mindestens die folgenden Angaben enthält:

• Fahrzeug-Identifizierungsnummer;

- Name des Kontrolleurs;
- Kontrollbehörde und Mitglied-
- Nummer der Kontrollkarte;
- Nummer der entfernten Plombierung;
- Datum und Uhrzeit der Entfernung der Plombierung;
- Nummer der neuen Plombierung, sofern der Kontrolleur eine neue Plombierung angebracht hat.

Vor der Ersetzung der Plombierung wird der Fahrtenschreiber von einer zugelassenen Werkstatt einer Prüfung und Kalibrierung unterzogen, es sei denn, die Plombierung wurde zu Kontrollzwecken entfernt oder aufgebrochen und durch einen Kontrolleur ersetzt."

Unter dem Begriff "Kontrolleure" im Sinne von Artikel 38 der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und die Organe der Straßenaufsicht zu verstehen.

Nach der Entfernung einer Plombierung zu Kontrollzwecken durch einen Kontrolleur ist der/die Fahrer/ Fahrerin vom Kontrolleur darauf hinzuweisen, dass die vom Kontrolleur entfernte Plombierung von einem zugelassenen Einbaubetrieb oder einer zugelassenen Werkstatt ohne unangemessene Verzögerung, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach ihrem Entfernen zu ersetzen ist. Entfernt ein Kontrolleur eine Plombierung, so muss die Kontrollkarte ab dem Moment der Entfernung der Plombierung bis zum Ende der Kontrolle in den Fahrtenschreiber eingesetzt werden.

Der Kontrolleur hat eine schriftliche chend ergänzten Bestätigung.

Erklärung mit folgenden Angaben auszustellen:

- · Fahrzeug-Identifizierungsnum-
- Name des Kontrolleurs;
- Kontrollbehörde und Mitglied-
- Nummer der Kontrollkarte;
- Nummer der entfernten Plombie-
- Datum und Uhrzeit der Entfernung der Plombierung;
- Nummer der neuen Plombierung, sofern der Kontrolleur eine neue Plombierung angebracht hat

#### **Dokumentation der** schriftlichen Erklärung:

Seitens BMK wird klargestellt, dass die bisher verwendeten "Bestätigungen" auch zur Dokumentation der schriftlichen Erklärung im Sinne von Art. 22 Abs. 5 der VO (EU) Nr. 165/2014 in der Fassung der VO (EU) Nr. 2020/1054 zu verwenden sind. Diese sind daher um sämtliche Angaben der schriftlichen Erklärung zu ergänzen.

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und die Organe der Straßenaufsicht haben somit sämtliche im Rahmen einer Straßenkontrolle gemäß § 102 Abs. 1a und § 102a Abs. 4 KFG festgestellte Übertretungen und getroffenen Maßnahmen mittels einer entsprechend ergänzten "Bestätigung" zu dokumentieren.

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes mittels einem ergänzten Ergebnisprotokoll, die Organe der Straßenaufsicht mittels einer entspre-

| 12 | | 13 |



# SOTRA-Gesamterlass Version 3 (Stand September 2020)

Der SOTRA-Gesamterlass Version 3 mit Stand September 2020, ersetzt den bisherigen Gesamterlass (Version 2 von September 2017). Die Änderungen sind mit roter Schrift nachfolgend kurz angeführt.

#### Punkt II.7. Antragstellung Ergänzung:

Antragsteller und somit Bescheidadressat wird i.d.R. ein Transporteur/ Zulassungsbesitzer sein, nicht ein Transportbegleiter, auch wenn sich dieser als bevollmächtigter Vertreter nagementzentralen anzumelden (lodes Transporteurs um die "Bescheidbeschaffung" kümmert.

lich für die Beachtung der Vorgaben folgen. des Bescheides und insbesondere für die Einhaltung der Auflagen.

#### Punkt II.12. Asfinag - 12.2.

mentzentralen.

In den Bescheiden ist ausdrücklich festzulegen, dass von der ASFINAG im Rahmen der Stellungnahme als Anmeldeauflagen einzuhalten sind. Dies gilt sowohl für zentrale Anmeldungen bei der nationalen Verkehrslokale Anmeldungen bei den jeweils bekanntzugeben. zuständigen Autobahnmeistereien

Ab einer Transportbreite größer 3,50 m und/oder einer Transporthöhe größer 4,30 m sind Transporte generell verpflichtend bei der ASFINAG bei allen zuständigen Autobahnmeistereien und regionalen Verkehrsmakale Anmeldung). Diese Anmeldung hat über das Online-Anmeldeportal Der Bescheidadressat ist verantwort- auf der ASFINAG-Homepage zu er-

In bestimmten Fällen ist auch die Anmeldung bei der Nationalen Verkehrsmanagementzentrale verpflichtend durchzuführen (zentrale Anmeldung). Die Durchführung der zentralen Anmeldung kann gleichzeitig mit der lokalen Anmeldung über das Online-Anmeldeportal auf Straßenerhalter (A+S) übermittelte der ASFINAG-Homepage erfolgen. Bei der zentralen Anmeldung sind in weiterer Folge auch der tatsächliche Fahrtantritt, Fahrtunterbrechungen managementzentrale als auch für und das Transportende verpflichtend

und regionalen Verkehrsmanage- Anmeldungen bei der Nationalen Verkehrsmanagementzentrale wer-

den im Regelfall ab einer Transportbreite größer 5,00 m und/oder einem Transportgewicht größer 100 Tonnen sowie aufgrund sonstiger besonderer Gegebenheiten in Bezug auf die baustellenspezifische oder verkehrstechnische Situation, sofern dies vom Straßenerhalter (ASFINAG) für erforderlich erachtet wird, vorgeschrieben. Auf Basis dieser Anmeldung wird durch die ASFINAG eine optionale "Verkehrssteuernde Begleitung" von Sondertransporten durchgeführt.

#### -12.3.

Aktuelle Informationen zum Thema Sondertransporte sind auf der ASFINAG-Homepage zu finden (insbesondere in Form der **ASFINAG-Baustelleninformation** sowie des SOTRA-Newsletters der ASFINAG).

Asfinag Webseite Sondertransporte: https://www.asfinag.at/verkehr/ lkw-bus/sondertransporte/

# **Fahrzeug**

#### 15. Abzeichnen von Bescheiden Streichung:

Nach Kontrollen durch die Exekutive bzw. nach durchgeführten Einzelfahrten sollten die Bescheide von der Exekutive bzw. der jeweiligen Begleitung abgezeichnet werden.

#### - Punkt II.16. Nachtfahrten

Änderung Bezeichnung des Ministeriums:

Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (bmk)

#### - Punkt II.21. Angleichung des Gültigkeitszeitraumes

Streichung:

Bei Autokränen mit einem Gesamtgewicht von über 60,0 t für bundesländerübergreifende Fahrten wird die Bewilligungsdauer auf max. 3 Monate festgelegt (ausgenommen Wien 6 Wochen).

#### - Punkt II.31. Verständigung bei Verstößen gegen die Bescheidauflagen

#### - Punkt III.8. neu eingefügt 8. Ausstattung des StA-Organes -Schutzkleidung

Ab 1. Jänner 2023 darf nur mehr neongelbe Schutzkleidung verwendet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist neben der roten, alternativ auch neongelbe Schutzkleidung zulässig. Bei einem Transport darf aber nur entweder rote oder neongelbe Schutzkleidung verwendet werden.

#### - Anlage I E-Mail Adressen Änderung Burgenland: post.a5-sondertransporte@bgld. gv.at

#### - Anlage III.1. Standardauflagen Transportbewilligung

04. Beim Transport ist zumindest das

Außerdem sind mindestens zwei ty-Kategorie I mit gelbrotem Rundum- grün), Anhaltestab. licht gemäß § 20 Abs. 1 Z 6 KFG 1967 so anzubringen und einzuschalten, dass das Licht nach allen Seiten hin gut sichtbar ist.

#### Neu eingefügt:

14. Ab einer Gesamttransportlänge über 20,00 m und/oder einer Gesamttransporthöhe über 4,00 m gilt: Für das Befahren von Eisenbahnkreuzungen gilt gemäß § 96 Abs. 3 der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (EisbKrV) i.d.F. BGBl. II Nr. 216/2012: Ist das Übersetzen einer Eisenbahnkreuzung mit einem Fahrzeug oder Fuhrwerk gemäß Abs. 2 beabsichtigt, hat der Straßenbenützer die Zustimmung des Eisenbahnunternehmens so rechtzeitig einzuholen, dass Maßnahmen für ein sicheres Übersetzen getroffen werden können. Anfragen/Ansuchen zur Genehmigung der Überfahrt von Eisenbahnkreuzungen mit der ÖBB sind an die E-Mailadresse sotra.ek@oebb.at zu senden.

# Transportbegleitung

für die Begleitstufen 2, 3 und/oder 4) Fahrzeuge, die von gemäß § 97 Abs. 2 StVO beeideten Straßenaufsichtsorganen zur Begleitung von Sondertransporten verwendet werden, ASFINAG unter https://sotra.asfimüssen im Zulassungsschein die vorgesehene Verwendungsbestimmung (Ziffer 41) eingetragen haben (§ 94 Abs. 1 KFG).

Gültiger Dienstausweis der zu befahrenden Bundesländer, Schutzkleidung (leuchtend rote/neongelbe Warnjacke oder rotes/neongelbes Poloshirt mit Dienstabzeichen, rückstrahlenden Streifen, Aufschrift "Organ der Straßenaufsicht" an Brust

- Punkt II.15. Bewilligung für ein ABBLENDLICHT zu verwenden. und Oberarm und zusätzlich der Aufschrift "Straßenaufsicht" am Rüpengenehmigte Warnleuchten der cken), Winkerkelle beleuchtet (rot/

#### - Anlage III.3. Standard-Brückenauflagen aller Straßenerhalter

## 3.-- Standardauflagen für das Autobahnen- und Schnellstraßennetz

Streichung:

Je nach angesuchtem Fahrzeugtyp entweder entsprechend den von der ASFINAG festgelegten Grenzwerten in der allgemeinen Version oder für selbstfahrende Arbeitsmaschinen (Autokräne) in der dafür extra gekürzten Version - wie in der generellen Stellungnahmen der ASFINAG angeführt.

#### - Anlage III.5. Standardauflagen für das Autobahn- und Schnellstraßennetz

Änderungen bzw. Präzisierungen gibt es in folgenden Bereichen (siehe Seite 44 ff!):

#### -Verpflichtende Anmeldung **ASFINAG:**

Ab einer Transportbreite größer - Anlage III.2. Standardauflagen 3,50 m und/oder einer Transporthöhe größer 4,30 m gilt:

Ausstattung des StA-Organes: (gilt Der Transport hat sich mindestens 24 Stunden vor Fahrtantritt unter Angabe von SOTRA-Nummer, Transportdaten und Fahrtdaten über das Online-Anmeldeportal der nag.at bei allen streckenverantwortlichen Autobahnmeistereien und regionalen Verkehrsmanagementzentralen verpflichtend anzumelden. Bei Nicht-Durchführung eines angemeldeten Transports ist die Anmeldung zu stornieren.

#### -Befahren von Baustellen am A+S-Netz

-Befahren von Tunnel

-Kontaktdaten Verkehrsmanagementzentralen

| 14 | | 15 |



## **Deutschland: Toll-Collect OBU-Software-Update – das ändert sich**

Seit Ende August 2020 gibt es ein meldungen des Fahrzeuggerätes. Eine Update der OBU-Software für Fahrer und Unternehmen verschiedene rer, dass die Mauterhebung gestört Neuerungen. Die Informationen für den Fahrer werden eindeutiger und aussagekräftiger. Das Update wird per Mobilfunk auf die OBU über- nächsten Park- oder Rastplatz aufsutragen. Kein Lkw muss dafür in die chen und die Fehlermeldung auf der Werkstatt!

bietet dem Fahrer die Möglichkeit, einen Kassenabschluss auszulösen und damit die aktuelle Fahrt zu beenden. Dadurch sind die Mautbeträge zeitnah im Kunden-Portal unter "Nicht abgerechnete Fahrten" zur Weiterberechnung verfügbar.

Ebenfalls verändert wurden Störungskurze Tonfolge signalisiert dem Fahist, die im Abstand von fünf Minuten wiederholt wird. Dazu blinkt die LED Rot. Der Fahrer muss nun den OBU mit "OK" bestätigen. Danach Die neue Fahrzeuggeräte-Software ist die LED dauerhaft ROT und die Signaltöne werden nicht mehr wiederholt. Es erscheint der Fehlercode. Anschließend ist die Maut über die App zu buchen und ein Servicepartner ist zu kontaktieren.

Eine neue Anzeige erscheint, sobald das Fahrzeug mit einem Gewicht <7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht unterwegs und damit nicht mautpflichtig ist. Auf dem Display steht "DE MAUTFREI". Die LED leuchtet weiterhin grün, da die OBU funktionsbereit ist.

Neu ist auch, dass die Übertragung der Mautdaten mit einem kleinen Antennensymbol angezeigt wird. Erlischt das Symbol, ist die Übertragung abgeschlossen.

Der Servicepartner kann im neuen Menü-Punkt "Info" den dort gespeicherten Fehler sehr schnell identifizieren und dann beheben. Das beschleunigt die Reparatur und spart dem Fahrer/Unternehmer Zeit.





#### INFO-Menü Wichtige Daten auf einen Blick

Im neuen "INFO"-Menü sind Daten zum Fahrzeud und Fehlermeldungen abrufbar. Hier befinden sich Informa tionen zum Fahrzeugkennzeichen, zur Euro-Schadstoff-Hasse, zur Kraftstoffart/Energiequelle des Fahrzeugs (z.B. 4 = Diesel), zur Seriennummer der OBU sowie die zwei zuletzt gespeicherten Fehlermeldungen der OBU. in der Werkstatt kann der Servicepartner diese Fehler im info-Menü schnell identifizieren. Das beschleunigt die Reparatur und verringert damit die Standzeiten



#### So erreichen Sie uns Mehr Informationen rund um die Lixe-Maut erhalten Sie auf unserer Internetseite oder bei unserer

**Toli Collect Gmbi** Postfach 11 03 29

Montag bis Freitag 7-19 Uhr innerhalb Deutschlands: 0800 222 26 28\* aus dem Ausland: 00800 0 222 26 28\* +49 180 1 222 626\*

Besuchen Sie uns auch im Internet:

# ALIE DINEN BLICK



wa.toll-collect.de

#### Displayanzeigen

#### Mautfreie Fahrt

Wenn ein Fahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht unter 25 Tonnen unterwegs ist, ist es nicht maut-pflichtig. Auf dem Display erscheint die Anzeige:

DE HAUTFREI

Die LED leuchtet grün, weit die OBU weiterhin

#### Manuelle Mauterhebung

Die automatische Mauterhebung kann ausgeschaltet werden, indem im Menü die Funktion "MAUTERHEBUNG MAMUELL" ausgewählt wurde. Auf dem Display er-

DE: MAUTERHEBUNG

Wenn Mautoflicht besteht, müssen Fahrten über die foll Collect-App, am Mautstellen-Terminal oder über die Online-Einbuchung eingebucht werden.

#### Neues Kommunikationssymbol

Während der Mobilfunkkommunikation zwischer der OBU und der Toll Collect-Zentrale erscheint im Display das Symbol "F"

5 acustos DE >18t

Das Symbol erlischt, sobald die Übertragung abgeschlossen ist.

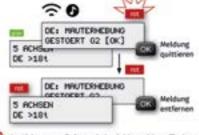
#### Fehlermeldungen

#### Fahrer muss Meldung mit "OK" bestätigen

Die Anzeige von Feltlermeldungen in Störsituation

- Die Displayanzeigen zur Fehlermeidung sind inhalt lich besser verständlich. Es wird über Störungen deutlich informiert.
- Die LED leuchtet rot und blinkt zur besseren Wa nehmung, • Begleitet wird die Fehlermeldung von einem neuen
- tlerton, ein akustisches Signal mit zwei kurzen und einem langen Ton. Der Fehlerton wiederholt sich alle fünf Minuten, bis die Fehlermeldung vom Fahrer

Sobald eine Fehlermeldung erscheint, muss der nächs e Park- oder Rastplatz aufgesucht werden, um die meldung auf der OBU mit "OK" zu quittieren. Da nach zeigt die LED ein dauerhaftes Rot, die Fehlertöne



A Das Fahrzeuggerät ist nach der Fe

#### Änderungen in der Mautorganisation

#### Kassenschluss

Der neue Kassenschluss bietet die Möglichkeit der schnellen Abrechnung von Mautkosten für Kundenfahrten, die dann kurzfristig im Kunden-Portal im Internet abrufbar sind. Mit der Funktion "KOSTENSTELLE" kön nen Start- und Endpunkte einer Tour gesetzt werden. Bei Fahrtantritt gibt der Fahrer eine Kostenstelle ein, die er bei Fahrtende vor dem Ausschalten der Zündung im Menii .KOSTENSTELLE" landert. Die ORU übermittel die Daten der Tour, die sich nach 15 Minuten unter nicht abgerechnete Fahrten" im Kunden-Portal be finden. Mautbeträge stehen so wesentlich früher als bisher für die Abrechnungen der Unternehmer zur



#### Anderung von Stammdaten

Die Änderung von Stammdaten durch den Kunden ist ab jetzt ausschließlich über das Toll Collect-Kunden-Portal möglich. Daten können nicht mehr vom Servicepartner am Service-PC geändert werden.



## Belgien: Rettungsgasse auch in Belgien eingeführt

Auf belgischen Autobahnen ist seit 1. Oktober 2020 eine Rettungsgasse zu bilden.

Die Rettungsgasse muss immer gebildet werden, wenn es Stau gibt, auch wenn noch kein Rettungswagen unterwegs ist. Bislang nutzten Feuerwehren und Krankenwagen vor allem den Pannenstreifen. Dieser ist jedoch oft blockiert.

Spuren wird die Rettungsgasse wie folgt gebildet:

Die Fahrer auf dem linken Fahrstreifen müssen nach links ausweichen und alle die auf den anderen Fahrstreifen unterwegs sind (Mittelstreifen oder rechte Fahrbahn) sollen so weit wie möglich nach rechts ausweichen (inkl. auf den Pannenstreifen ausweichen).

Auf einer Autobahn mit drei Weitere Informationen finden Sie unter folgendem

https://etsc.eu/belgium-to-launch-emergency-corridor-system-from-october/



| 17 | | 16 |



# Belgien: Änderung der Limosa-1-Erklärung

Die IRU informierte über die bevorstehenden Änderungen der belgischen Vorschriften über Mindestlohn und Vorabanmeldung:

Seit 30. Juli 2020 gibt es eine Änderung der Limosa-1-Erklärung für die Entsendung von Arbeitnehmern nach Belgien. Diese Änderung wirkt sich jedoch nicht auf den Straßentransport aus. Die Limosa-Erklärung gilt weiterhin nur für die Kabotage. Der internationale Transport ist da-

von ausgenommen. Die wichtigste Änderung betrifft die Entsendung für Zeiträume von mehr als 12 Monaten.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf https://www.international.socialsecurity.be/working\_in\_belgium/ de/home.html



# Großbritannien: Folgen eines ungeregelten Brexits für den bilateralen Straßengüterverkehr

CEMT-Genehmigungen (und bilaterale Genehmigungen) werden notwendig!

Zum Thema BREXIT (Austritt Vor diesem Hintergrund hat die EU-Großbritanniens aus der EU) dürfen Kommission am 9. Juli ein Dokuwir Sie wie folgt informieren:

- Mit 1. Juli 2020 ist der letztmögliche Zeitpunkt nach Verlängerung der derzeitigen Übergangsperiode (bis 31. Dezember 2020) ausgelaufen (Großbritannien hat keine Verlängerung der Übergangsperiode beantragt!).
- Das bedeutet, dass mit Ablauf des 31. Dezember 2020 sämtliche EU-Rechtsvorschriften – ohne entsprechende Einigung über einen neuen Vertrag zwischen der EU und UK – außer Kraft treten.
- Gleichzeitig bedeutet dies nun aber auch, dass man bis zu diesem Zeitpunkt Einigkeit über ein neues bilaterales Abkommen zwischen der EU und Großbritannien erzielen muss, da sonst ein (rechtlich) ungeregelter Brexit (ab 1. Jänner 2021) die Folge ist und große Unsicherheiten in sämtlichen Bereichen hervorruft.

ment veröffentlicht, welches die Auswirkungen eines ungeregelten Brexit schildert.

Besonders hinweisen möchten wir hierzu auf die Aspekte der Straßengüterverkehre nach Großbritannien – für den Fall eines ungeregelten BREXIT - und möchte wie folgt aufmerksam machen:

- Im Falle eines ungeregelten Brexits verlieren unter anderem die EU-Gemeinschaftslizenzen 1. Jänner 2021 ihre Gültigkeit in Großbritannien.
- Das bedeutet, dass Verkehre nach Großbritannien nur mehr mittels CEMT-Genehmigung oder mittels bilateraler Genehmigungen möglich sind.

Hinsichtlich bilateraler Genehmigungen dürfen wir mitteilen, dass

Österreich mit Großbritannien eine "VEREINBARUNG zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich und dem Minister für Umweltfragen in der Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland über den Straßengüterverkehr" abgeschlossen hat.

Diese ist – nach wie vor – seit 23. Jänner 1976 in Kraft. Der Fachverband Güterbeförderung ist hierzu bereits mit dem zuständigen BMK in Kontakt getreten, um nähere Details zu bilateralen Genehmigungen zu bekommen.

#### **CEMT-Genehmigungen**

Hinsichtlich der Vergabe von CEMT-Genehmigungen dürfen wir ebenfalls darauf hinweisen, dass diese mit 96 Stück in Österreich äußerst limitiert sind und die Vergabe dieser gesetzlich im Rahmen der CEMT-Genehmigungsvergabe-Verordnung entsprechend geregelt ist.



# Großbritannien: Sicherheitsgenehmigung für Lkw über 12 t in London ab Oktober 2020 und strengere Emissionsnormen für die Umweltzone (LEZ)

Ein Update des AWC London zur erforderlichen Sicherheitsgenehmigung (HGV safety permit) für Lkw über 12 Tonnen in Greater London (voraussichtlich) ab 28. Oktober 2020:

Um die Verkehrssicherheit auf den Straßen zu erhöhen, wurde ein Direct Vision Standard (DVS) entwickelt, der Sichtverhältnisse aus der Fahrerkabine auf die Straße bewertet und, je nach Radius, einstuft. Sind diese nicht ausreichend, muss das Fahrzeug mit besseren Spiegelsystemen, Blind-Spot Kameras, Sensoren und akustischen Warneinrichtungen nachgerüstet werden.

#### Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Der Direct Vision Standard (DVS), der ab 28. Oktober 2020 eine HGV Safety Permit erfordert, kommt im gesamten Bereich von Greater London zur Anwen-
- Der Standard ist eine verpflich-

- tende Bestimmung für alle Schwerfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht ab 12 Tonnen
- Es gibt keine zeitlichen Beschränkungen, die neue Sicherheitsbestimmung ist 24/7/365 Tage im Jahr gültig
- Die Anmeldung zur Erlangung des neuen HGV Safety Permit erfolgt über dieses kostenfreie Portal
- Das DVS-Rating erfolgt mit Sternen: 0 - 5, also insgesamt 6-stufig. Das Minimum-Rating, das zur Erlangung des HGV Safety Permit erforderlich ist, wird bis 2024 ein Stern sein, danach ist ein Minimum-Rating von 3 erforder-
- Wird die Anmeldung verabsäumt bzw. liegt kein HGV Safety Permit vor, hat man mit empfindlich hohen Strafen zu rechnen. Diese können sich dann ab 1. März 2021, bis dahin gilt eine Überbelaufen.
- Einen umfassenden und prak-

tischen Guide für Transportunternehmen (Transport for London;TfL) finden Sie auch hier.

#### Bitte beachten Sie auch die neuen strengeren Bestimmungen der Low Emission Zone ab 1. März 2021!

Der Termin wird von Transport for London im Oktober 2020 überprüft und bestätigt bzw. ein späteres Startdatum auf der TfL-Website veröffentlicht werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der WKÖ: https://www. wko.at/service/aussenwirtschaft/vereinigtes-koenigreich-sicherheitsbestimmungen-fuer-lkws.html

Eine Übersicht "Großbritannien Länderblatt" mit kraftfahrtechnischen Vorschriften für das Vereinigte Königreich erhalten Sie unter diesem gangsfrist, auf bis zu 550 Pfund Link: https://www.wko.at/service/ aussenwirtschaft/lkw-autobusinformationen.pdf



| 18 | | 19 |



# Großbritannien: Operation Stack (Stufe 1) wurde auf der M20 zwischen J8–J9 an der Küste gestartet

Die IRU informierte, dass die "Ope- fahrt und eine Spur für den Hafenration Stack" auf der M20 zwischen verkehr – angehalten und dürfen erst wurde.

regelung der Polizei von Kent und dem Hafen Dover zur Abwicklung des Verkehrs in Richtung Eurotun- Der gesamte Nicht-Güterverkehr nel/Hafen, wenn Überfahrten in muss die die M20 an der J8 verlas-Folge von schlechtem Wetter, Streiks, sen, um auf die A20 zu gelangen und Feuer, Entgleisungen im Tunnel oder den Umleitungsschildern mit gelben Anti-Terrorismus-Kontrollen gestört Kreisen zu folgen. sind. Lkw auf der M 20 in Richtung Dover durch Kent werden aus Sicher- Die küstennahe Umleitungsstrecke heitsgründen an der Ausfahrt J8 auf für den Nicht-Güterverkehr verläuft der M 20 auf zwei Fahrspuren – je- über die M 20 J 8 – A 20 Ashford Road weils eine Spur für die Tunneldurch- - A20 Maidstone Road Drovers Ihre Fahrt ein.

oder ein Zug zur Abfahrt bereit stehen. Hintergrund sind die nicht aus-"Operation Stack" ist eine Verkehrs- reichenden Parkplätze für Lkw im Hafen Dover.

Roundabout – A28 Templar Way – A28 Chart Road – B2229 Brookfield J8–J9 in Richtung der Küste gestartet dann weiter fahren, wenn eine Fähre Road – A2042 Romney Marsh Road - A2070 - M20 J10 - A20 Hythe Road – M20 J11.

> Link zur Karte: http://moorl.uk/?1xidwpl

LKW, die nach East Kent unterwegs sind, aber nicht in Richtung Kanaltunnel oder Kanalhäfen fahren, wird ebenfalls empfohlen, die A2 und M2 zu benutzen.

Bitte rechnen Sie mit Verspätungen in der gesamten Grafschaft Kent, und planen Sie zusätzliche Zeit für



# Ungarn: Anerkennung der österreichischen Lenkerberechtigung für die Klasse F

Am 5. August 2020 wurde dem Bundesministerium für Klimaschutz, BMK von der Ungarischen Botschaft Umwelt, Energie, Mobilität, Innovain Wien mitgeteilt, dass künftig die tion und Technologie österreichische Lenkberechtigung für Sektion IV die Klasse F in Ungarn anerkannt Abteilung ST1 - Kraftfahrwesen wird, d.h. zum Lenken von den unter diese Klasse fallenden Kraftfahr- Mag. Wolfgang Schubert zeugen in Ungarn berechtigt.

Die ungarische Landespolizei ist darüber vom ungarischen Innenministerium in Kenntnis gesetzt worden.

Tel.: +43 1 711 62-65 5529 Radetzkystraße 2, 1030 Wien

wolfgang.schubert@bmk.gv.at www.bmk.gv.at / infothek.bmk.gv.at



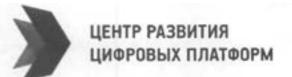


## Russland: Transport sanktionierter Güter

formationsschreiben des russichen "Entwicklungszentrums für digitale Plattformen" (DPDC LLC), zur zungen dargestellt, sollten Gruppen Verfügung gestellt vom BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobili-

diesem Schreiben werden die technischen Modalitäten und Vorausset-Schienenweg durch Russland trans- DPDC LLC-Plattform registrieren.

Unten angeführt finden Sie das In- tät, Innovation und Technologie. In portiert werden wollen, die von Sanktionen belegt sind. Sollte der Transport solcher Güter von Unternehmen geplant sein, muss sich das von Gütern auf dem Straßen- oder betreffende Unternehmen auf der



Digital Platforms Development Center LLC (DPDC LLC)

Russian Federation, 127015, Moscow, Viatskaja street, 27, building 16, room I, door Ne19

In accordance with Ordinance No. 290 of the President of the Russian Federation, dated 24.06.2019 «Introduction of changes in several ordinances of the President of the Russian Federation», Decree No. 1877 of the Government of the Russian Federation dated 27.12.2019 the rules for international transit automobile and railway transport through the territory of the Russian Federation to third countries were approved. These changes open the Russian borders for transit of sanctioned groups of goods.

The main condition to carry out the transport of sanctioned groups of goods is registration in the Sealing Operator's System (hereinafter referred to as the System) and applying the electronic navigation seals to the cargo space (compartments) of trucks.

Digital Platforms Development Center LLC (hereinafter referred to as DPDC LLC) is a 100% subsidiary of RT-Invest Transport Systems LLC. It is part of a group of companies that have successfully implemented projects in the transport telemetry and transportation monitoring in Russia. The successful experience of the group of companies is confirmed by the full cycle of the creation of the state federal project «Platon Electronic Toll Collection system».

Please be advised, DPDC LLC will become the Sealing Operator. To date the company is fully ready to interact with carriers of sanctioned groups of goods, has all the necessary resources and technological solutions for the use of electronic navigation seals. The 20 service offices at automobile roads and 10 service offices at railway border crossing points of the Russian Federation are ready to work, the System website and the 24-hour call center are introduced.

Ask You to provide information support and inform the carriers potentially interested in the transit of sanctioned groups of goods through the territory of the Russian Federation about the possibility of such transportation and about the registration rules in the System.

We hope for Your assistance and further participation in the development of international transit automobile and railway transport.

Pre-registration in the System is open to prepare for the start of transportation through the territory of the Russian Federation. Registration in the System is free and available 24/7 on our website www.crcp.ru.

The start of transportation of sanctioned groups of goods through the territory of the Russian Federation is planned in the first quarter of 2020.

| 20 | | 21 |



## Niederlande: Brexit-Informationskampagne der niederländischen Häfen

den BREXIT (mit 1. Jänner 2021) haben verschiedene Stakeholder in den Niederlanden (u.a. Hafen Rotterdam, Transportverband TLN) eine Infokampagne mit dem Titel "Get ready for Brexit" gestartet.

Info und Hintergrund:

den Warenverkehr mit Großbritan- im Voraus angemeldet werden. An nien Zollformalitäten. Sind Sie darauf vorbereitet? Egal, ob Sie Fahrer, ten Shortsea-Terminals ist diese di-Transporteur, Spediteur, Importeur oder Exporteur sind: Alle müssen Nur dann kann die Ladung schnell sich vorbereiten und untereinander ins Terminal und aus diesem heraus gute Absprachen treffen. Die niederländische Brexit-Lösung vereinfacht dies. Wenn jetzt alle gemeinsam ak- Keine digitale Voranmeldung bedeutiv werden, kann Ladung auch in tet, dass kein Zugang zum Terminal Zukunft schnell durch unsere Häfen transportiert werden. Folgen Sie den wird, sind in jeder Logistikkette gute 5 Schritten, um rechtzeitig Ready for Vereinbarungen darüber erforderlich, Brexit zu sein. Erledigen Sie es so- wer was tut. Get Ready for Brexit hat fort und sorgen Sie dafür, dass Ihre das in 5 einfachen Schritten zusam-Kettenpartner dies auch tun. Nur mengestellt."

In 5 Schritten bereit zum Brexit in den niederländischen Häfen

www.getreadyforbrexit.eu

Als Vorbereitung auf den anstehen- gemeinsam vermeiden wir Verzöge-

Transporte, die mit dem Vereinigten Königreich durchgeführt werden, beginnen 2021 immer mit einer Anmeldung beim Zoll. Sobald dies erledigt ist, müssen diese Zolldokumente bei den Terminals über Portbase (das Hafengemeinschaftssystem "Ab dem 1. Januar 2021 gelten für der niederländischen Häfen) digital allen Fährterminals und den meisgitale Voranmeldung obligatorisch. transportiert werden.

gewährt wird. Damit dies verhindert

https://youtu.be/o5BYDKSK8X0



Weiterführende Informationen finden Sie unter: www.getreadyforbrexit.eu/de Auch auf Youtube unter:



## Frankreich: Verbot des Verbringens der täglichen und wöchentlichen Ruhezeit in Fahrzeugen unter 3,5 t zGG

Am 3. September 2020 ist in Frankreich eine neue Verordnung in Kraft getreten, wonach den Fahrern von Fahrzeugen unter 3,5t zGG das Verbringen der täglichen und wöchentlichen Ruhezeit im Fahrzeug untersagt wird. Verstöße werden mit einer Geldbuße von 750 Euro geahndet.

Der französische Verband FNTR teilt mit, dass mit dem Dekret Nr. 2020-1104 vom 31. August 2020 am 3. September 2020 eine neue Verordnung in Kraft getreten ist, wonach das Verbringen der täglichen und wöchentlichen Ruhezeit in der Kabine von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht unter 3,5 t untersagt wird.

Ebenso untersagt ist das Verbringen der täglichen und wöchentlichen Ruhezeit in einer Unterkunft, die gesundheitsrelevante Sicherheits-, Komfort- und Hygienebedingungen nicht berücksichtigt.

Fahrer von Fahrzeugen unter 3,5 t müssen somit nachweisen, dass sie

die Ruhepause außerhalb des Fahrzeuges unter angemessenen Sicherheits-, Komfort- und Hygienebedingungen verbracht haben.

Nachweise können durch folgende Belege erbracht werden:

- Hotelrechnungen
- Nachweise über die Anmietung einer Wohnung/eines Hauses
- Telefonnummer eines Bekannten, in dessen Wohnung/Haus übernachtet wurde.



# Türkei: RSSS Virtual Booking Application System verpflichtend beim Grenzübergang Kapıkule

Die Verwendung des RSSS Virtual Booking Application Systems ist ab 16. September 2020 beim Grenzübergang Kapıkule verpflichtend.

Alle Lastwagen, die das türkische Zollgebiet beim Grenzübergang Ka-

pikule verlassen, müssen eine Warteschlangennummer über das RSSS Virtual Booking Application System buchen.

Die Anwendung kann über folgenden Link aufgerufen werden: https://tinyurl.com/yxtppezp

Zurzeit arbeitet das System auf Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Georgisch, Griechisch, Russisch und Türkisch.

Die Benutzerhandbücher für PCund Mobilversionen der Anwendung finden Sie auf der nächsten Seite (englisch).

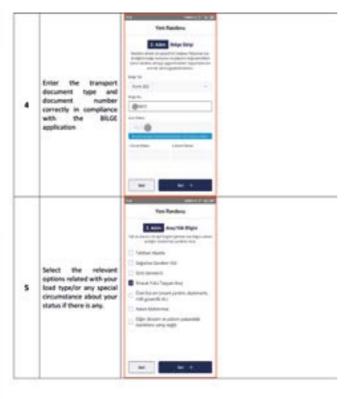
| 22 | | 23 |



## MINISTRY OF TRADE USER MANUAL OF VIRTUAL QUEUE WITH BOOKING SYSTEM MOBILE APPLICATION





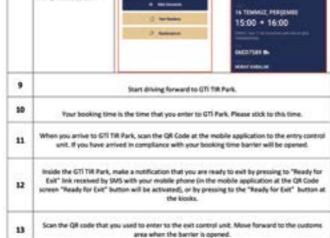








Sayle 3 / S



Sayla 5 / S

Saylor 4 / B

#### WEB/KIOSK APPLICATION





Seyle 2 / 5





Sayla 5/5 Sayla 5/5

| 24 | | 25 |

# HANDEL VERLEIH SERVICE.

Gebrauchte Kleintransporter zu Top-Preisen!

Mercedes Sprinter 514 CDI Koffer 3,5to Gesamtgewicht !! (143 PS EURO 6) 4250x2100x2200, Klima, Tempomat, 3 Sitzer, ausziehbare Treppe etc., Bj. 2017, 37.000 km

Mercedes Sprinter 313 CDI HD-Kasten Mixto (129 PS EURO 5) 3300x1800x1900, 3–9 Sitzer möglich (Lkw-typisiert!!) Klima, etc., Bj. 2016, 59.000 km

Mercedes Sprinter 313 CDI Kasten Mixto (129 PS EURO 5) 3300x1800x1600, 3–9 Sitzer möglich (Lkw-typisiert!!) Klima, Standheizung etc., Bj. 2011, 160.000 km

Fiat Ducato JTD 150 Koffer/LBW (150 PS EURO 6), mit hydr. Ladebordwand, 915 kg Nutzlast!! 4250x2100x2200, Automatikgetriebe, Klima, Navigation, Bluetooth, Tempomat etc. Bj. 2017, 58.000 km

Fiat Ducato JTD 150 Koffer (150 PS EURO 6), 1.000 kg Nutzlast!! 4250x2100x2200, Automatikgetriebe, Klima, Navigation, Bluetooth, Tempomat etc. Bj. 2017, 147.000 km

Fiat Ducato JTD 130 Koffer/LBW (130 PS EURO 5), mit hydr. Ladebordwand, 915 kg Nutzlast!! 4250x2100x2200, Klima, Navigation, Bluetooth, Tem pomat etc. Bj. 2017, 50.000 km

Ford Ranger Pickup 4x4 - XLT 160 PS, Metallic, AHV, Parktronik etc., Bj. 2016, 99.000 km

Ford Transit 130T350 Koffer/LBW (130 PS EURO 6) Zwillingsbereift 4250x2100x2200, ca. 760 kg Nutz-last, Klima etc., Bj. 2017, 83.000 km















Ford Transit 125FT350 Allrad 4x4 HD-Kasten Maxi (125 PS EURO 5) 4100x1750x1850, Klima, 270° Hecktüren, Winterpaket etc., Bj. 2012, 132.000 km

VW Crafter 2.0 TDI Koffer (143 PS -EURO 5), 3500x2100x2300, Klima, Bj. 2013, 31.000 km!!!

VW Caddy TDI (110 PS) Allrad-4motion, 4-Sitzer-Lkw!! Klima, Metallic etc. Bj. 2014, 136.000 km

Radlader (3,3 t) Kramer 280, Vollkabine/Heizung, Allradlenkung, Schnellwechsler, Schnee- und Leicht-gutschaufel, Palettengabel etc., Bj. 2006

Shibaura CM314 - Kommunalfahrzeug mit Frontmulchmäher 150 cm und Schneeschild 190 cm, Fronthydraulik, Allradantrieb, Dieselmotor 31 PS, Kabine mit Heizung etc., Bj. 2011, ca. 3.200 Bh





Wir besorgen Ihnen gerne Ihren Spezialtransporter auf Wunsch! www.winkler.co.at



# FEYERTAG FAHRZEUGBAU TECH



- •3-Seitenkipper mit oder ohne Abdeckung
- Asphaltmulden isoliert
- Pritschenaufbauten mit Zertifizierung
- Kofferaufbauten
- ●Montage von div. Ladekränen und Hebebühnen
- diverse Servicearbeiten, Reparaturen
- Hydraulikzubehör und Hydraulikschläuche

Ziprein 17, 8082 Kirchbach Tel. 03116/2652, Fax 03116/2652-4 E-Mail: fahrzeugbau@feyertag.at Internet: www.feyertag.at

LKW-AUFBAUTEN • KIPPER • LADEBORDWÄNDE • KRÄNE-SERVICE



Seit der Gründung im Jahr 2007 bietet KGLeasing die Bereitstellung von Lkw-Fahrern im Nah- und Fernverkehr an. Das Unternehmen wendet sich damit an Firmen, die zwar einen eigenen Fuhrpark besitzen, im Personaleinsatz aber flexibel sein möchten. Ganz egal, wann und wo Sie einen Lkw-Fahrer benötigen, KGLeasing bietet Ihnen qualifizierte und flexible Fahrer. www.kgleasing.at

Hauptsitz: Hartl 126 • 8224 Hartl bei Kaindorf Hauptstraße 19 • 8074 Grambach Filiale:

Tel.: 03334/31 471 od. 0664/30 22 137



| 26 | | 27 | Transport Service Transport Service



# Lenk-/Ruhezeiten – bestimmte Änderungen sind mit 20. August 2020 in Kraft getreten!

Im Newsletter haben wir über die Fahrerkabine (Artikel 8 (8)): Veröffentlichung der maßgeblichen (8) Die regelmäßigen wöchentlichen Gesetzestexte zum Mob 1 Paket im Ruhezeiten und jede wöchentliche EU-Amtsblatt berichtet. Hier als Ergänzung die entsprechenden VO-Texte:

- Verordnung (EU) 2020/1054 Fahrzeug verbracht werden. Sie sind nung (EG) Nr. 561/2006 [...] 165/2014 (Änderungen Lenk-/ Ruhezeiten, Tachografen),
- Verordnung (EU) 2020/1055 [...] zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1071/2009, Nr. 1072/2009 und (EU) Nr. 1024/2012 (Änderungen Berufs-/ Marktzugang)
- Verordnung (EU) 2020/1056 [...] über elektronische Frachtbeförderungsinformationen

Das sind unter anderem folgende Bestimmungen: Verbot der Verbringung der regulä-

Ruhezeit von mehr als 45 Stunden, die als Ausgleich für die vorherige verkürzte wöchentliche Ruhezeit eingelegt wird, dürfen nicht in einem [...] zur Änderung der Verord- in einer geeigneten geschlechtergerechten Unterkunft mit angemesseund der Verordnung (EU) Nr. nen Schlafgelegenheiten und sanitären Einrichtungen zu verbringen. Alle Kosten für die Unterbringung außerhalb des Fahrzeugs werden vom Arbeitgeber getragen."

#### Abweichung der wöchentlichen Ruhezeit/Möglichkeit der Inanspruchnahme 2er reduzierter wöchentlicher Ruhezeiten (Artikel 8

"Abweichend von Unterabsatz 1 kann ein im grenzüberschreitenden Güterverkehr tätiger Fahrer außerhalb des Mitgliedstaats der Niederlassung zwei aufeinanderfolgende ren wöchentlichen Ruhezeit in der reduzierte wöchentliche Ruhezeiten

einlegen, sofern der Fahrer in vier jeweils aufeinanderfolgenden Wochen mindestens vier wöchentliche Ruhezeiten einlegt, von denen mindestens zwei regelmäßige wöchentliche Ruhezeiten sein müssen."

#### Rückkehrpflicht des Fahrers nach 4 Wochen (Artikel 8 (8a)):

"Verkehrsunternehmen planen die Arbeit der Fahrer so, dass jeder Fahrer in der Lage ist, innerhalb jedes Zeitraums von vier aufeinanderfolgenden Wochen zu der im Mitgliedstaat der Niederlassung des Arbeitgebers gelegenen Betriebsstätte des Arbeitgebers, der der Fahrer normalerweise zugeordnet ist und an der er seine wöchentliche Ruhezeit beginnt, oder zu seinem Wohnsitz zurückzukehren, um dort mindestens eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit oder eine wöchentliche Ruhezeit von mehr als 45 Stunden als Ausgleich für eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit zu verbringen."

#### Ruhezeit bei grenzüberschreitender Güterbeförderung

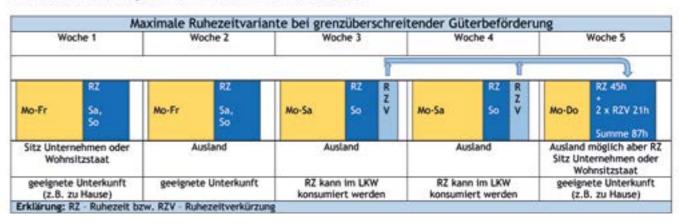
Wöchentliche Ruhezeit Grundregel (unverändert):

In zwei jeweils aufeinander folgenden Wochen hat der Fahrer mindestens folgende Ruhezeiten einzuhalten:

- a) zwei regelmäßige wöchentliche Ruhezeiten (Anmerkung: mind. 45 Stunden) oder
- b) eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit und eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit von mindestens 24 Stunden.

Eine wöchentliche Ruhezeit beginnt spätestens am Ende von sechs 24-Stunden-Zeiträumen nach dem Ende der vorangegangenen wöchentlichen

Wöchentliche Ruhezeit grenzüberschreitender Güterverkehr (NEU):



Jeder Fahrer muss die Möglichkeit haben, innerhalb von 4 aufeinanderfolgenden Wochen nach "Hause" zu kommen (Betriebsstätte des Arbeitgebers oder Wohnsitz), um dort mindestens eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit oder eine wöchentliche Ruhezeit von mehr als 45 Stunden als Ausgleich für eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit zu verbringen.

Im grenzüberschreitenden Güterverkehr kann der Fahrer (außerhalb des Mitgliedstaats der Niederlassung) zwei aufeinanderfolgende reduzierte wöchentliche Ruhezeiten einlegen, sofern der Fahrer in 4 jeweils aufeinanderfolgenden Wochen mindestens 4 wöchentliche Ruhezeiten einlegt, von denen mindestens 2 regelmäßige wöchentliche Ruhezeiten (also 45 Stunden) sein müssen.

ten (mind. je 24 Stunden) eingelegt, muss das Verkehrsunternehmen die Arbeit des Fahrers so planen, dass dieser in der Lage ist, bereits vor Beginn der (nächsten) regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit von mehr als 45 Stunden, die als Ausgleich eingelegt wird, zurückzukehren.

#### Planungsvorgaben an den Arbeitgeber

Verkehrsunternehmen planen die Arbeit der Fahrer so, dass die oben dargestellten Ruhezeiten eingehalten werden können.

Das Unternehmen dokumentiert, wie es diese Planungsverpflichtung erfüllt, und es bewahrt die betreffenden Unterlagen in seinen Geschäfts-

Hat der Fahrer 2 aufeinanderfolgen- räumen auf, damit sie auf Verlangen de reduzierte wöchentliche Ruhezei- der Kontrollbehörden vorgelegt werden können.

#### Unterkunft für die regelmäßiae wöchentliche Ruhezeit

Die regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeiten und jede wöchentliche Ruhezeit von mehr als 45 Stunden, die als Ausgleich für die vorherige verkürzte wöchentliche Ruhezeit eingelegt wird, dürfen nicht in einem Fahrzeug verbracht werden. Sie sind in einer geeigneten geschlechtergerechten Unterkunft mit angemessenen Schlafgelegenheiten und sanitären Einrichtungen zu verbringen.

Alle Kosten für die Unterbringung außerhalb des Fahrzeugs sind vom Arbeitgeber zu tragen.

| 28 | | 29 |

# Gefahrgutbeförderungsverordnung land- & forstwirtschaftliche Zugfahrzeuge

Mit BGBl II Nr. 337/2020 wurde auf Rädern, die zur Verwendung im gutbeförderungsgesetzes (GGBG) eine Verordnung betreffend "land- & forstwirtschaftliche Zugfahrzeuge" veröffentlicht.

#### Darin heißt es:

Jahrgang 2020

337. Verordnung:

#### Anwendungsbereich

forstwirtschaftlichen Zugmaschinen halten.

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Ausgegeben am 27. Juli 2020

337. Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Beförderung gefährlicher Güter mit land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Gefahrgutbeförderungsverordnung land- oder

Auf Grund des § 10 des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBG), BGBl. 1 Nr. 145/1998, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. 1 Nr. 104/2019, wird verordnet:

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung gilt für die Beförderung gefährlicher Güter bei einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h mit land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern, die zur

Beförderung in Tanks oder über größere Strecken

den Ausgangsort von mehr als 100 km (Luftlinie) sind die Bestimmungen des GGBG unabhängig von

Beförderung in Verpackungen mit mehr als 450 l Fassungsraum

GGBG erlassenen Verordnung in Anspruch genommen wird, müssen Versandstücke mit einem Fassungsraum von mehr als 4501 bei Beförderungen im Umkreis von 100 km (Luftlinie) den

Allgemeine Sicherungsmaßnahmen

Maßnahmen zu treffen, die unter normalen Beförderungsbedingungen ein Freiwerden der gefährlichen

Inkrafttreten

§ 4. Bei Beförderungen gemäß § 3 sowie solchen, die nicht den §§ 2 oder 3 unterliegen, sind

Verpackungs-, Kennzeichnungs- und Bezettelungsbestimmungen in 4 und 5.2 ADR entsprechen.

§ 2. Bei der Beförderung gefährlicher Güter in Tanks gemäß 1.2.1 ADR oder in einem Umkreis um

§ 3. Soweit nicht eine weitergehende Freistellung gemäß 1.1.3 ADR oder einer auf Grund des

Gefahrgutbeförderungsverordnung

Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt sind.

Zugmaschinen - GGBV-lof

forstwirtschaftliche Zugmaschinen - GGBV-lof)

dessen § 3 Abs. 1 Z 6 lit. a) 3. Anstrich einzuhalten.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2020 in Kraft.

auf Basis des (nationalen) Gefahr- Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt sind.

#### Beförderung in Tanks oder über größere Strecken

§ 2. Bei der Beförderung gefährlicher Güter in Tanks gemäß 1.2.1 ADR oder in einem Umkreis um den Aus-§ 1. Diese Verordnung gilt für die gangsort von mehr als 100 km (Luft-Beförderung gefährlicher Güter bei linie) sind die Bestimmungen des einer Geschwindigkeit von nicht GGBG unabhängig von dessen § 3 mehr als 40 km/h mit land- oder Abs. 1 Z 6 lit. a) 3. Anstrich einzu-

Teil II

forstwirtschaftliche

(Anmerkung: Der Begriff "Tank" ist gem. 1.2.1 ADR (2019) wie folgt geregelt: "Ein Tankkörper mit seiner Bedienungsausrüstung und baulichen Ausrüstung. Wenn der Begriff allein verwendet wird, umfasst er die in diesem Abschnitt definierten Tankcontainer, ortsbeweglichen Tanks, Aufsetztanks und festverbundenen Tanks sowie die Tanks als Elemente von Batterie-Fahrzeugen oder

§ 3. Soweit nicht eine weitergehende Freistellung gemäß 1.1.3 ADR oder einer auf Grund des GGBG erlassenen Verordnung in Anspruch genommen wird, müssen Versandstücke mit einem Fassungsraum von mehr als 450 l bei Beförderungen im Umkreis von 100 km (Luftlinie) den Verpackungs-, Kennzeichnungs- und Bezettelungsbestimmungen in 4 und 5.2 ADR entsprechen.

(Anmerkung: Unter ADR 1.1.3 sind die Freistellungen geregelt (im Hinblick auf: Beförderungsdurchführung, Beförderung von Gasen, flüssige Brennstoffe, begrenzte/freigestellte Mengen, ungereinigte leere Verpackungen, Mengen gemäß Frei-

§ 4. Bei Beförderungen gemäß § 3 sowie solchen, die nicht den §§ 2 oder 3 unterliegen, sind Maßnahmen zu treffen, die unter normalen Beförderungsbedingungen ein Freiwerden

§ 5. Diese Verordnung tritt mit

#### Beförderung in Verpackungen mit mehr als 450 l Fassungsraum

stellungstabelle.)

#### Allgemeine Sicherungsmaßnahmen

der gefährlichen Güter verhindern.

#### Inkrafttreten

1. September 2020 in Kraft.



# Inkrafttreten Stundungspaket für Dienstgeber

Das Ende Mai im Nationalrat beschlossene Stundungspaket für Dienstgeber (§ 733 Abs. 7 bis 14 ASVG) wurde aktuell im Bundesgesetzblatt kundgemacht und tritt rückwirkend mit 1. Juni 2020 in Kraft.

Anträge auf Zahlungserleichterungen für die Monate Mai bis Juli 2020 können ab sofort gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass die Beiträge für Mitarbeiter in Kurzarbeit, Risikofreistellung oder Absonderung von den Zahlungserleichterungen ausgenommen sind. Diese sind nach der gesetzlichen Regelung bis zum 15. des auf die Beihilfenauszahlung zweitfolgenden Kalendermonats zu entrichten. Das gilt sowohl für Beitragszeiträume Februar bis April als auch Mai bis Dezember 2020.

Hier finden Sie ein Infoschreiben der ÖGK:

Liebe Dienstgeberinnen und Dienstgeber! Liebe Steuerberaterinnen und Steuerberater!

#### Nationalrat beschließt Stundungspaket

Für Dienstgeber, die mit coronabedingten Liquiditätsproblemen konfrontiert sind bzw. waren, erfolgte eine unbürokratische und verzugszinsenfreie Stundung der Beiträge für die Beitragszeiträume Februar, März und April 2020.

Nationalrat Ende Mai weitere Maß-

im Bundesrat sorgte zwischenzeitlich eine Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für die nötige Rechtssicherheit. Kernstück ist die weitere Aussetzung von Betreibungsmaßnahmen bei coronabedingten Zahlungsschwierigkeiten bis 31. August 2020.

Im Rahmen eines zweiten Stun- Nun wurde das Gesetz verlautbart, dungspaketes verabschiedete der es tritt rückwirkend mit 1. Juni 2020 in Kraft. Es gibt der Österreichischen nahmen zur Unterstützung der von Gesundheitskasse (ÖGK) den Handder Pandemie besonders betroffenen lungsspielraum, Betriebe weiterhin

Unternehmen. Mangels Behandlung bei coronabedingten Liquiditätsengpässen zu entlasten.

> Die Vorschreibung von Säumniszuschlägen bei Meldeverspätungen (ausgenommen bei verspäteter Anmeldung) wird per Gesetz ebenfalls bis 31. August 2020 ausgesetzt.

#### Die nunmehr geltende Vorgehensweise im Detail Beitragszeiträume Februar bis April 2020

Diese Beiträge wurden bisher bei coronabedingten Zahlungsschwierig-

#### Gewessler

Transport Service Transport Service

keiten verzugszinsenfrei bis 31. Mai 2020 gestundet. Sie sind bis spätestens 15. Jänner 2021 zu überweisen. Dabei fallen weiter keine Verzugszin- des Kalendermonats fällig und bis sen an. Sollten die Liquiditätsprobleme am 15. Jänner 2021 weiterhin bestehen, so besteht die Möglichkeit, die offenen Beiträge über Antrag auf elf Raten beginnend mit Februar aufzuteilen. Diesbezügliche Anträge können erst ab Jänner 2021 gestellt werden. Die Regelung hilft Betrieben rer Website bzw. im Online-Portal bei coronabedingten Schwierigkeiten. Natürlich können die offenen Beiträge auch schon im Laufe des Für die Ratenvereinbarungen ist zu Jahres 2020 bezahlt werden.

#### Beitragszeiträume ab Mai 2020

Für Beitragszeiträume Mai bis Dezember 2020 sieht das Gesetz bei coronabedingten Zahlungsschwierigkeiten die Möglichkeit von Stundun- lichst frühzeitig, Ihr Ansuchen kann gen für maximal drei Monate und sodann rascher bearbeitet werden.

Ratenzahlungen bis längstens Dezember 2021 vor. Dabei fallen Verzugszinsen an. Die Beiträge sind bei Selbstabrechnerbetrieben mit Ende zum 15. des Folgemonats inkl. Respiro einzuzahlen. Anträge für die Monate Mai/Juni/Juli können ab sofort gestellt werden. Die coronabedingten Zahlungsschwierigkeiten sind glaubhaft zu machen. Dazu stellt die ÖGK ein entsprechendes Formular auf ih-WEBEKU zur Verfügung.

beachten, dass die Bearbeitung eines Ratenansuchens ohne erstattete monatliche Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM ) nicht möglich ist. Erstatten Sie daher im Falle der Beantragung einer Ratenzahlung die mBGM für den Beitragszeitraum Juli mög-

#### Grundregeln der Lohnverrechnung gelten weiterhin

An der gesetzlichen Fälligkeit der Beiträge ändert sich trotz Stundungen und Ratenzahlungen nichts. Auch die sonstigen Meldeverpflichtungen (Anmeldung, Abmeldung, mBGM etc.) sind unverändert einzuhalten. Wir bedanken uns bei den Betrieben für die auch in der Coronapandemie gezeigte Disziplin.

#### Ausnahme Kurzarbeit und Risikofreistellung

Die Beiträge für Mitarbeiter in Kurzarbeit, Risikofreistellung oder Absonderung sind von den Stundungen bzw. Ratenvereinbarungen ausgenommen. Diese sind nach der gesetzlichen Regelung bis zum 15. des auf die Beihilfenauszahlung zweitfolgenden Kalendermonats an die ÖGK zu entrichten. Das gilt sowohl für Beitragszeiträume Februar bis April als auch Mai bis Dezember 2020.

# Ausstellung einer Übereinstimmungsbescheinigung gemäß Artikel 36 Verordnung (EU) 2018/858

Im Erlass des BMK über die Aus- Aufforderung oder von der Vorlastellung einer Übereinstimmungsbescheinigung gem. Art 36 VO (EU) Hersteller abhängig gemacht werden. 2018/858 (VO über die Genehmi- Die genannte Verordnung gilt für gung und die Marktüberwachung Fahrzeuge der Klassen M, N und O von Kraftfahrzeugen und Kraftfahr- seit 1. September 2020 unmittelbar zeuganhängern sowie von Systemen, in jedem Mitgliedstaat der EU und Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge) heißt es unter anderem (Auszug):

Gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2018/858 ist die Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity, CoC) in Papierform Abs. 6 letzter Satz sowie dem Käufer des Fahrzeugs unentgeltlich zusammen mit dem Fahrzeug auszuhändigen. Ihre Aushändigung Datenauszug aus der darf nicht von einer ausdrücklichen Genehmigungsdatenbank

ge zusätzlicher Informationen beim ist daher auch in Österreich verbindlich anzuwenden.

Auch in Fällen, in denen bisher für noch nicht zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge gem. § 28a gem. § 28b Abs. 1 letzter Satz KFG 1967 ein

ausgestellt wurde, ist dann ausnahmslos eine Übereinstimmungsbescheinigung auszuhändigen.



#### Erlass - Ausstellung einer Übereinstimmungsbescheinigung gem. Artikel 36 Verordnung (EU) 2018/858

Gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2018/858 ist die Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity, CoC) in Papierform dem Käufer des Fahrzeugs unentgeltlich zusammen mit dem Fahrzeug auszuhändigen. Ihre Aushändigung darf nicht von einer ausdrücklichen Aufforderung oder von der Vorlage zusätzlicher Informationen beim Hersteller abhängig gemacht werden. Die genannte Verordnung gilt für Fahrzeuge der Klassen M, N und O ab 1. September 2020 unmittelbar in jedem Mitgliedstaat der EU und ist daher auch in Österreich verbindlich anzuwenden. Auch in Fällen, in denen bisher für noch nicht zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge gem. § 28a Abs. 6 letzter Satz sowie gem. § 28b Abs. 1 letzter Satz KFG 1967 ein Datenauszug aus der Genehmigungsdatenbank ausgestellt wurde, ist dann ausnahmslos eine Übereinstimmungsbescheinigung auszuhändigen. Ein zusätzlicher Datenauszug ist nicht auszustellen.

Ein nach dem 31. 8. 2020 ausgestellter Datenauszug ist daher bei der erstmaligen Zulassung eines Fahrzeugs mit EU-Typgenehmigung nicht mehr als Genehmigungsnachweis im Sinne des § 37 Abs. 2 lit. a KFG 1967 anzusehen. Als nach dem 31. 8. 2020 ausgestellter Genehmigungsnachweis für Fahrzeuge mit EU-Typgenehmigung, die noch nie zum Verkehr zugelassen waren, kommt ausschließlich eine Übereinstimmungsbescheinigung in Betracht. Ein Datenauszug dient daher nur mehr in folgenden Fällen als Genehmigungsnachweis:

- Dateneingabe von Fahrzeugen gemäß § 28a Abs. 6 KFG 1967, die bereits in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen waren und bei denen die ursprüngliche Übereinstimmungsbescheinigung von der Behörde eingezogen wurde,
- Dateneingabe von Fahrzeugen gemäß § 28b Abs. 1 KFG 1967, die bereits in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen waren und bei denen die ursprüngliche Übereinstimmungsbescheinigung von der Behörde eingezogen wurde oder nicht ausgestellt wurde (zB Deutschland - Zulassungsbescheinigung Teil II anstelle des CoC, Italien - von der Zulassungsbehörde eingezogen),
- Dateneingabe von Fahrzeugen gemäß § 28b Abs. 5 KFG 1967, die bereits in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen waren und bei denen die Übereinstimmungsbescheinigung von der Behörde eingezogen wurde oder nicht ausgestellt wurde,
- in den Fällen des § 28d Abs. 6 KFG 1967 (Anerkennung nationale Kleinserien-Typgenehmigung),
- Dateneingabe von reimportierten Fahrzeugen (§ 30a Abs. 4a KFG 1967).

Werden die Genehmigungsdaten in die Genehmigungsdatenbank eingegeben, ist dem Fahrzeugbesitzer oder dem Antragsteller in den Fällen, in denen nunmehr kein Datenauszug ausgestellt wird, die Dateneingabe (einschließlich ggf weiterer Informationen wie zB Ende Erstzulassung) in geeigneter Form zu bestätigen, zB auf der Rechnung für die Dateneingabe.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass seit 1. 1. 2016 gleichlautende Bestimmungen für Fahrzeuge der Klasse L gem. Verordnung (EU) Nr. 168/2013 und für Fahrzeuge der Klassen T, C, R und S gem. Verordnung (EU) Nr. 167/2013 gelten. Um Härtefälle für Besitzer von Fahrzeugen dieser Klassen zu vermeiden, ist die oben beschriebene Vorgangsweise für diese Fahrzeuge ebenfalls ab 1. 9. 2020 anzuwenden.

Für die Bundesministerin: Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Forsthuber

| 32 | | 33 |

# Transport Service

## Entwicklung Dieselpreis/ Transportkostenindex: NEU! Kleintransportkostenindex

Die aktuelle Entwicklung zum Dieselpreis und Transportkostenindex ist wieder unter https://www.wko.at/branchen/transportverkehr/gueterbefoerderungsgewerbe/transportkostenindex.html abrufbar.



## Aktuelle VPI- und Inflationsentwicklung in Österreich

Die aktuelle Entwicklung des Verbraucherpreisindex sowie der Inflation finden Sie unter www.dietransporteure.at

SP CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY

LH Hermann Schützenhöfer überreichte Geschäftsführer Johannes Matzhold das Landeswappen.

LH Schützenhöfer zeichnete Weizer Unternehmen aus

# Steirisches Landeswappen an die Johannes Matzhold GmbH verliehen

Die im Jahr 1988 gegründete Johannes Matzhold GmbH wurde am 30. September von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer mit dem steirischen Landeswappen ausgezeichnet.

Im kleinen Kreis übergab Schützenhöfer dem Geschäftsführer Johannes Matzhold die hohe Landesauszeichnung am Unternehmenssitz in St. Ruprecht an der Raab im Bezirk Weiz.

Im Rahmen der Überreichung betonte LH Schützenhöfer: "Die Johannes Matzhold GmbH zählt zu den heimischen Erfolgsbetrieben mit großem Innovationsgeist und Verbundenheit zur Heimat. Ursprünglich als Einzelunternehmen gegründet, sichert der Familienbetrieb heute über 130 Arbeitsplätze in der Region. Mit über 60 Lastkraftwagen der modernsten und umweltfreundlichsten Euro-Emissionsklasse tritt die Spedition

Matzhold als verlässlicher Partner für die heimische Elektro-, Bauund Tiernahrungsindustrie auf und fungiert als interner Zubringer zwischen steirischen Unternehmen."

Die im Jahr 1988 ursprünglich noch als Einzelunternehmen gegründete Johannes Matzhold GmbH hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sich an die wechselnden Anforderungen des Marktes angepasst. Der schnell wachsende Familienbetrieb ist ein erfahrener Anbieter von Speditions-, Transport- und Logistiklösungen und stellt den Kundinnen und Kunden ein breit gefächertes Leistungsspektrum zur Verfügung. Durch den Einsatz eines modernen Fuhrparks mit geringen Emissionsklassen sowie ressourcenschonender Konzepte wird ein wichtiger Beitrag zum Umweltund Klimaschutz geleistet.

# Transportrecht



Die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Schärmer ist spezialisiert auf Transportrecht berät und vertritt Unternehmen in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug zur Transportwirtschaft, Logistikwirtschaft oder Speditionswirtschaft.

Das Aufgabenfeld umfasst folgende Bereiche:

- Schadenersatzprozesse bei Transportschäden, Lagerschäden
- Betreibung von Frachtforderungen
- Vertretung in Verkehrsrechtsangelegenheiten
- Vertretung bei allen Versicherungsstreitigkeiten rund um den Transport

Durch die mehrjährige Erfahrung von Dr. Schärmer als ehemaliger Mitarbeiter in der Transportbranche steht eine praxisbezogene Problemlösung stets im Vordergrund.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.transportrecht.at

Dr. Dominik Schärmer Rechtsanwalt Ungargasse 15/5 1030 Wien

T +43 1 310 02 46 F +43 1 310 02 46-18 kanzlei@schaermer.com www.transportrecht.at



# **WKO-Benutzerverwaltung**

Die Mitglieder der Wirtschaftskammerorganisation haben Zugang zu umfangreichen branchenspezifischen Informationen und zahlreichen Services. Damit diese noch einfacher, sicherer und schneller im beruflichen Alltag genutzt werden können, steht die WKO-Benutzerverwaltung mit vielen hilfreichen Funktionen zur Verfügung:

- Es kann sich jede Person ein persönliches WKO-Benutzerkonto anlegen, in dem Daten aktualisiert und Passwortänderungen durchgeführt werden können.
- Das eigene Benutzerkonto kann mit einem oder mehreren WKO-Mitgliedschaften verknüpft werden. In Folge kann eine Vielzahl an WKO-Services in Anspruch genommen werden. Darunter zählen der Zugang zu Fachinformationen auf WKO.at, die Bearbeitung der Unternehmensdaten im Firmen A–Z oder die Nut-

zung des Vorteilsclubs der Jungen Wirtschaft. All diese Services können mit nur einem einzigen WKO-Benutzerkonto abgerufen werden. Auch für Mitglieder, die Unternehmen in mehreren Branchen und Bundesländern haben, reicht ein persönliches WKO-Benutzerkonto.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können schnell und einfach zur Nutzung von WKO-Services berechtigt werden.
- Der Einstieg in die WKO-Benutzerverwaltung ist auch mit Bürgerkarte oder Handysignatur möglich.
- Durch einen Nachweis der Identität kann das persönliche WKO-Benutzerkonto aufgewer-
- tet werden, um auf exklusive Dienstleistungen der WKO zugreifen zu können.
- Sicherheit hat für die WKO höchste Priorität. Aus diesem

Grund ist die WKO-Benutzerverwaltung mit einem umfangreichen Sicherheitssystem versehen, das höchstmöglichen Schutz und eine sichere Datenübertragung bietet.

#### Sie haben noch Fragen?

Unsere kostenlose WKO-Serviceline unterstützt Sie gerne unter der Nummer 0800 221 221 (Mo.–Fr. 8–20 Uhr, Sa. 8–12 Uhr). Sie können auch eine E-Mail an benutzerverwaltung@wko.at schicken.



| 34 | | 35 |

Transport Service
Transport Service



Werte Frächter und Transportunternehmer!

RA Mag. Christoph Rappold Reif und Partner Rechtsanwälte OG

graz@reifundpartner.at www.reifundpartner.at



Anhaltend steigendes Transportvolumen sorgt zumindest bei einigen Frächtern für Aufbruchsstimmung, führt aber in rechtlicher Hinsicht zu unübersichtlichen und aufgrund verwaltungsorganisatorischer Vorgaben auf Bezirksebene oftmals zu nicht akkordierten Regelungen. Der juristische Laie ist bei diesem Paragraphendschungel regelrecht überfordert, selbst der geübte Anwender braucht schon eine Portion Sitzund Hirnschmalz um das rechtliche Durcheinander, insbesondere im Bereich der sektoralen Fahrverbote, Fahrverbotskalender und Winterfahrverbote in denksportartlicher Manier auflösen zu können. Leider ist der Gesetzgeber nicht immer in der Lage ein einheitliches und leicht verständliches Basisregulativ zu schaffen, an das nachgeordnete Bezirksverwaltungsbehörden bei Erlassung der einzelnen Verordnungen im Zusammenhang mit der Ein- bzw. Beschränkung des Güterverkehrs ge-

Die Intention der sektoralen Fahrverbote ist eindeutig und liegt darin, den Transitverkehr und Mautflüchtlinge von den ohnehin schon überlasteten Landesstraßen, wie etwa der Ennstal Bundesstraße B320, wieder auf das höherrangige Autobahnnetz

bunden sind.

zu verlagern. Dieser, aus pekuniärer Sicht durchaus gewünschte Effekt, kann allerdings zu einer Ungleichbehandlung jener Frächter führen, die ihren Sitz nicht im Bereich sektoraler Fahrverbote haben und so teilweise zu großen Umwegen gezwungen werden, was wiederum zu unternehmerischer Planungsunsicherheit führt.

Die Herausforderung im modernen Frachtgeschäft liegt aber nicht nur im verwaltungsrechtlichen, sondern auch im zivilrechtlichen Bereich. Die mitunter durchaus komplizierte Verschränkung von AÖSp, CMR, Incoterms und allgemeinem Vertragsrecht bedarf insbesondere im Haftungsfall eine kompetente Beratung, da selbst bei bestehenden Transportversicherungen nicht immer Deckung für Schadensfälle besteht. Zudem lässt es sich veritabel darüber streiten, ob Schäden im Obhutszeitraum oder davor (oder danach) eingetreten oder doch auf das allgemeine Transportrisiko zurückzuführen sind. Ein sorgfältiger Frächter wird sich daher zur Minimierung des Haftungsrisikos umfassend über versicherungsrechtliche Aspekte des einschlägigen Haftungsregimes zu informieren zu haben, um nicht im Falle des Falles mit überbordenden Forderungen konfrontiert zu sein.

# Online-Lkw-Kalkulationstool inklusive Downloadmöglichkeit

Auf mehrfachen Wunsch wurde das Online-Lkw-Kalkulationstool auf der Transporteure-Website um einen Downloadbereich erweitert. Es ist von nun an möglich, die Kalkulation auch mittels Excelsheet durchzuführen und entsprechend anzupassen.

Dies finden Sie hier:

http://dietransporteure.at/lkw-kalkulation/index.html bzw. unter http://dietransporteure.at/lkw-kalkulation/download.html



# Pfuscherbekämpfung: Meldungen online möglich

Professionelle Schwarzarbeit stellt die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft vor immer größere Probleme. Die Schattenwirtschaft boomt und verursacht volkswirtschaftlichen Schaden immensen Ausmaßes.

Als spezieller Service für WKO-Mitglieder und auch aufgrund des gesetzlichen Auftrages der WKO bietet die Wirtschaftskammer die Möglichkeit, Verdachtsmomente bzw. Wahrnehmung von illegaler Gewerbeausübung mittels Online-Formulars an die WKO zu übermitteln unter http://wko.at/stmk/pfuschermeldung.

Diese ergeht an den Erhebungsdienst der WKO Steiermark, wobei

völlige Verschwiegenheit und Vertraulichkeit zu den Grundprinzipien gehören. Die kompetenten Profis erheben, informieren und setzen alle möglichen Aktivitäten, um den Rechtszustand herzustellen. Mehr als 1.500 gewerberechtliche Erhebungen finden jährlich statt.

Um gegen Pfusch effektiv vorgehen zu können, werden möglichst konkrete Beweise für die illegalen Arbeiten benötigt:

- Wenn möglich, Namen und Wohnanschrift des/der illegalen Erwerbstätigen.
- Wo wird gearbeitet?

- Wann und seit wann wird gearbeitet?
- Beschreibung der illegalen T\u00e4tigkeit
- Eventuelle Beweise (Plakate/Fotos/Angebote/Autokennzeichen/Werbeaussendungen/Website-Ausdrucke).

Je genauer die Angaben sind, desto schneller und effizienter kann eingegriffen werden.

Alternativ dazu kann die unbefugte Gewerbeausübung natürlich auch bei den zuständigen Gewerbebehörden (Magistrat Graz/jeweilige Bezirkshauptmannschaft) und der Finanzpolizei gemeldet werden.

| 36 | | | 37 |

# Boxen Stopp

# Transporteure auf medialem Überholkurs

Die abgedruckten Beiträge bieten einen Überblick zum Mediengeschehen der letzten Wochen und Monate und zeigen einen Auszug der Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

TIROLER TAGESZEITUNG "Leitartikel" vom 11. August 2020 von Manfred Mitterwachauer "Die Hoffnung fährt im Kreis\*

Annahruck (OTX) - Corona hat die Taroler Verkehingsrobbenatik in den Hintergrund gedrüngt. Der Lockslowen hat dem Durchtugskorridor für Menneh und Gälter für Instite Zeit Luft verschafft, Desen gelneherte Mobilitäterverhalten war red und ist democh nur Flittion. Verkehingsbiltsich ist Tarol im Douer-Veinsahnschattand. Erst vor einers Jahr musite sich das Verhehrspolitisch ist Tirol im Disser-Aussahnenantand, Eric vor einem Jahr musiele sich dies Land mit einer seinmerlichen Notijwehr)-Aktion aus dem Würgngriff des Urlauber-Ausweichtereiners hehrisen. Met Erfolg, Dem steigenden Schwerverlichte wurden audem mit Jahrsswechauf seinschärfte Fahrverbote aufgebraumt. Dieser Erfolg muss sich erst weisen. Dame kann Ciesena. Und öherfahr – wie auch viele andere Bioschen – die Troiser Verkehrspoolsbematik quasi über Nucht und stellte sie regelrecht auf den Kopf. Die Strafen leer, die Laft sauberer. Die Lien-Wochenselfahrverhot wurde ausgesetzt. Der Preis für all das ist hekannt: massie eingeschräußer febreugenge-Freibeiten und eine Wirzshaft, die sich erst in Jahren vom Lockdown erholen wird. Jezt, die der Alltag zurücklichert, ist auch das Verkehrenbelen weinbelen einseln eine den ein den der der der den den der der seine der Verkehrenbelen weinbelen seine von der Liene den seine der aus der Gemein den der zu eine der sich erst in patiere zwei Lockslowe erfolgen von Jests, du der Allag aurucksamt, di auch Verkiebergenbelen werder vrudent. Lien werden steiner zu der Gersoe deisert, regionale Plan Fahrverbote verkingt. Die Gerona-bedingte Atempasse auf den Hauptdurchaugsrin im selbsternannten Herr der Alpen war nut. Und doch nur eine Angen öffennde Fichtine, denn dieser ungewollte Fieldversach hat gezeigt, wie nudikal sich unser aller Mobilitärverhalten verändern missiste, um die selbst gesteckten und in politischen Sonntagierden postulierten Verkiehrsisiele in Troil letzflich auch zu erreichen. Sommagordem postsierten Verkehrtssiede im Treit lettlich auch in arreitschen Der gestern saufgreigte Verkehrtsbericht 2019 volgt Marc. Der Genamtverkahr in Tirol ist leicht rückläufig – den Ausgangeniverse ist jedech ein hohen. Die Wachstamskurve beiter Schwerverkahr auf der Breusservonte ist zwar auf ein Plus von nin Protont abgeflacht, für ein neuen Allasti-Hisch von 2544 Millionen Führtun veichte aber auch das hoden. Die Robendie Landstraße – also der Llow-Transport per Bahn – in 2019 sement in die Knie gegangen. Wenn gat ein Drettel der beseichens Rot. – Züge aufgrund Febbender Rachtunge abbestellt werden mein, sagt das viel über die Kniekurvonsfilnigheit der Schiene zur Straße aus. Und seerden mass, sagt das veil über die Kostsurrenstähigkeit der Schleine zur Straße aus. Ub 
auch, serich greifes Frageseichen nach wie erw hinzer der – in Berks am Traussägdel 
zwischen dem deutschen und österreichlachen Verkelrussinister beschlossenen – 
Auhtsockung der BoLa steht. Die Korstdormant oder gur eine Alpentrassishlere sind in 
seiter Forre. Und dass anegerechnet die Deutschen im Ratsrocsitzt die überürbeitste 
Wegekuntennistiniste EU-sett auf Schleine bringen? 
Wir brauchen beinne neuen Luckdown. Aber endlich wirthame Verlichreiterenen. Die 
Buffaung diesenf führt jedoch weiter ner im Kreis. Das ist neut und beine Fiktion.

Tireler Tagesantung

Niam cHTS: - Dat El-Parlament Set die Elnigung sit des Verbetressimisterrei zus CS-Schillengebet, des Repolitopes is des 1885 und Robertites tox Kraffinkeren, int Retamentag is andere Elnylladeriam nucle zu Jahrlage und Rossianniament für Kraffinstallensurventebene extraft, offiziell bestetigt, "Darch Inspetitute Zeinressurventreinung bei 80 Septembeten und Robertitäten mit Tapets um der unterschaften fandem Vereiz bestet einige wesserliche Erleichenzungun Der Mithlitätsunktenstens einte wenfür", freut alst Samente Elnerika Beseich der Mehringerie Transport und Fatige der Mitschaftnissene Gefentein Gebi-

The second Deptitions III the Educations on the and the States in a compation and and assembling parameters placed and assembling parameters of the action of the second of the second of Attacks white, to let out the special to the treatment of Attacks white projects, demonstrating and the second of the treatment of the treatment of the second of the

(mt), a finise Lambarung the Antomographicspool

to dan fairen mitteamethelmelinprogen in Daispe lingt mark die Bellenkeltung der gellenden Saketapprogellung i dent beförderungen elden Tegen – hel. Die viel enger darch eine engemente Codlings Dericht von Verer Tegen ungeboten, unbezod deren beite enjellense Dahutapphallelmerungen mit demenlien Kraftlicherung im Einem Statistical designation of contraction of the property of the state of the property of the state of the property of the state of the st

while and and conserved without the Spaint personal, these date has recommended by the second limits the largest size the tensor good to Thermony data Nor-Claims in particular to be true, to From Perforagem on nicharates since, Jan art debug beloams lick, Same disc instruction would not be supported by the second size of the second si

Latine mede med die Danes verpaant, die Latin met Rebensiter die Danessebeitsderung und Ledwerschon für Fahler von Ledwerse granisprocht und Sieciled, zu gestalten, "Die von der redbung in Americka gestellte "Fahleisenge" ist sicht geseg, ein rien biet nicht Ledwer Leann". Minfigt Klaraks einschliebend en

Die Hoffnung fährt im Kreis Tiroler Tageszeitung, 11. August 2020

Mobilitätspaket I sorgt für bessere Arbeitsbedingungen für Lkw-FahrerInnen OTS, 9. Juli 2020

EU-Mobilitätspaket bringt

einige Erleichterungen

Transportwirtschaft for-

dert Stilllegungsprämie

zur Ankurbelung von

OTS, 11. August 2020

Investitionen

für Unternehmen,

OTS, 9. Juli 2020

Chancen

aber auch vergebene

terium – Mobilitätspaket i sorgt für bessen ingungen für LKW-Fahrerinnen

Otl.: Bustlemang is MU-Furlament was letzter Schritt Für deterrelableabes Grosprejekt a

Miss softs - Escentium du Otoride van 9. Juli 2020- Abeats vier mass

Mit der Arnahme der Kinipung zum Mobilitätspeket I im Buropälachen Parlament am S. Juli 1820 wurde ein wichtiger Schritt zur umfannenden Reform des Stradenyeckehrusektorm in der ED gesetzt. Mach drei Jehren intensiver Varhendjungen worden our die Arbeite- und Socialbedinguages for LEG-Subserleans variances; . Waiter achefft das Mobilitatepaket die dringend lendtigte Elecheit für Obternehmen. die pensiberschimitande Siematleistungen ambieten und beendet die unterschiedliche Anwendung der Vorschriften in dem Mitgliedstaaten

,ich freue mich mehr, dann dan Mobilitätspaket I num much im prophinches Parlament Sustimung Qudundes hat. Mit ihm wurden wir in Subunit kunsequent pages tehn- and Social damping vergates and each wises Beitrag bur Verbehroeicherheit leistes", as die suetkodige inistarin Laungra Gaussaler

Unter dem Suterreinblechen HS-Saturoraltz im 3. Melbjahr 1018 wurden die Bonsiere des Robilitätspaketes I intensiv und mit großen Sinnats verbandelt. Die Verbandlungen haben mich inchemmedere desbalb als recht Komplex erwjesen, wall die Aussberung der Arbeits- und Regimiledingungem im dem 20 Mitgliedmetautem mit einer enhrittweisem Verbesserung der Meithewerfelbelingungen einhergeben musste.

Hit diesem buket ist em pelumpen, neum und verbeesserte begein für LES-Paleretusen zu achaffen und dem fransportsektze für für die nächeren Jahrzebste zu machen. Diese neuem Wurschriften für bessere belisbedingungen und felvere Mettlewerhubedingungen tragen eine doutliche delecceichische Bandschrift", sept Genecaler-

Utl.: 985-Speriscolesson Alexander Elecula: Worde der Branche slott mer durch die Brise belfen, sonders hätte pomitive Skulogische

. Manche melion, transportiest wirds issue, selbst as Möhapunkt der Arias, Aber der Schein trigt: Die stillateb Froduktionserte, die unterbruckenen Lieberheiten und die perbluseese inverse haber such die fransportvirterhaft sehr hart troffen, Auch eie braucht eine Untereblitung der nestitionstätigkeit, um den Neg aus der Eries zu Einden", wegt Alexander Elacaka, Obsaus der Bundensparte Truesport und Verkehr in der Witterbeftstammen Calervaich 1800), der me "mehr bedeustlich" Findet, dass immediationen in Paktrauge mit mobetnen, arbeietoffe Varbrennungsmetteren von der Errestiffinnsprämie ausgenommen stad. Elarata orbidgt deber eine Brunchensperifische Litung vor. die uuferdem eines großen Beitrag pur Cheloginierung des Verbeitre leistem

air. Siese soll on hat Streety eites tituren leichten oler achieren Liv., siene Bettelingfahrunge oder siene Autobusses durch ein schedutoffärmeren neuen Pahrunug geben: "Aufgrund der Coven-Eries werden dermalt wemiger Newtahrouspe aspectatift. Here wir verhinder sollen, dans alte Sutifabrieupe mit beheren Sithedstoffspoor gefabren serden, missen wir handeln', betomt Elaraba, Eine millionnosprimie wirde micht mur die levestitismen waterbele und Benit benjachturkniebend wirken, sondern bestabende Fistten deutlich soderer und effizienter mathen.

Day Financiarung der Princis bissen Klaraka rafolige die Kinnelsen aus den septemmiten exterion forten bei der Lie- und Dus-Haut berangerogen werden, denn bler habe den nurthodige Ministerium schun lange versprochen, dans disse Eisenbeen intuttioh en die Brenche

wie für die Schiese berwite angefündigt, some work die Motroeg den Infrantruktur mot der Strede günztiger werden. Mur en werden wir die frice beeklingen und euch für die feit denech gut eufgestellt sein".

DCL: Fachverbankelmann Sadar britiniart "Lorra Yaraprachen" geriber den Transporteuren +

Wise 17757 : "Birth vor Kuries wurden wir Transporteige und unser Fabrer als "Melden der Erise" berhamiste, die Geterreich und die Bevelkerung mit Götern des täglichen Bedarfs vernorgt beben. Doch Eaux is pullipathen Alliag approximent wird unser Decriphenital Liveus des Pischernschohnen der Inventitionegsätie ausgeschliesen. Das lat für une villig unverständlich", so Günther Reder, tolenate des Güterbedbrde Assess Geterralish 1980).

diejenigen eingenchinnen, die der Liv als Betriebenittel brauchen und diesen denn noch eit der moderneten am Markt verfügberen Buru 6-Yechnologie einsetzen und in Erisenzeiten innentieren wollet". britislert Rober, Davy homet, dans diese Verbrologie nahers. rics lat. Dermit gibt se our Pickerungen für Technilogie die im Herwich Lity keine Harktreife taben. Das bringt weder abses is Sacham Klimapolitik much barbalt av die formetitionstätigkeit de

Gewerkschaft vida fordert Versenderhaftung gegen Lohn- und Preisdumping OTS, 11. September 2020

Investitionsprämie und Fixkostenzuschuss sichern Beschäftigung OTS, 10. August 2020

homutatropion hei investitionsprimie: Transund Pakermugimbattie profitieren nicht wie midere Brann

Mien 10763 - "Mit der Ervestitionsprämie nowie den Verbesterungen für die 2. Phase des Finbostemmechnesse wurden von der Randestuglerung hants wichtige impulse für Investitionen und Beschäftigung praestiert. Chasce Setriabe brauchen dringend Timentimile terstützung bei der Neweltigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Trise and sie benotigen Apreite um levestitionen pu tâtigen. One starts and are sentripes dereix we convertioned as conjugate.

One starts die Nachtrage, hilft dem Unberrehmen und demit ist diesem
Heftschammyeker wesentlich für dem beimischen wirtschaftsstandort. ongles boule, Ruelay, WED-Frankest Barald Sabrer und Generaleskreiße

eoperately "Cherwinterungspubmi" but "Signalwickung" für stank betroffere branches. , Niese becotigen eine berspektive bie zus Jahrssende und Saruber himson. De gleigegichteter die Hillen erfolgen, useo attaktiver werden sie wirken", so die MMA-dpitze, Exchinet wird die Beantragung bereits ab 30 Frozent Gmantzehrkgang anglich sein, rules sind his zu 100 Protect der Finkesten förderbar. Geneinsen mit der Geetmoglättung und dem Verlastrücktrag gollte es gallagen, muby Ligaldität in dem petyleben zu halten. Gynden Ausgemennen molite bei der finalen Ausgebraltung der Richtlinie mut dies Suddriviame der besonders hart von Corone getroftenen Branchen, wie die Bachtquatronomie, Reisebürce, Einie, die Stadthoteilerie und die Syent- sowie die Susbranche gelegt werden.

Nam die Investitionaprämie achelangt, werde man ein wichtiger Access quantities un Sectionesticiones - egal in velcher Uniertaineengroße - annuationen, Diese Frände virte unmittelber in den melmen and set demit oin "Machetumaturho".

Die COVID 18-lewestitionsprämie ist ein eicht rücksahlbert Dutchises für Unternehmen, der für Neulzwestitionen gesehrt wird. Deventitions ab 5-000 Euro bis maximal 50 Milliones Burn werden mit winem Eurobuse quintdert. Sie wird im Auftreg des Bundasminis für Digitalisierung und Mirtschaftsstandert durch die huntris Für Digitalisierung und Mirtachettastandert durch die Austria Mirtachettaservice Gebü (eum) abgewichnit: Die Immestitionspränie Beträgn grundaktziich 7% der Anschaffungakosten, dir Besimwestitionen in dem Burmichen Onologialerung, Digitalialerung und Life Svises to dest meratoles trainquatered; translatered and late training verdoppelt mich die Investitionspräsie bogst muf 144. Positiv II werten mei much, dass enteprechende Investitiones micht his Ende rebrust 2021 abpectionmen mein minem. modern much eine Frist von einem weiteren Jahr - bei großen ooger drei Jahre - werbiebb.

Die Investitioneprämie ochaffe auf Breiter Besie Aspelse für Investitionen. Mit dem 18%-leen Eunchusa werde auf Bereiche, die benowdern positiv end die Slandortentwicklung wichen, ein benomdern Fokus gelegt, erleutert fogf. Einziger wertsutstropfen dieses modelle. ist, dess die Transportwirtschaft nicht in gleichen Ausnah wie viele andere Branchan von der Investitionegränie profitieren kann. Denn Investitionen in fosmile Energieträger sind von der Prämie insqueam. autoponoment. Demit wind melbet die modernes, lessoniers unseltfreundlichen Buro 6-Fehrreuge nicht förderfehig.

Ausschluss von modernsten Nutzfahrzeugen bei Investitionsprämie "völlig unverständlich"

OTS, 10. August 2020

Transporteure gewährleisten Versorgungsicherheit im Land

OTS, 28. August 2020

Pahrzeupen bis 2023 entaprachend unterstötzt werden, huch der Einesta firtl.: Schlepenverkshr beine Alternative

Bine Verlagerung des Obterverhebre von der Strafe auf die Schiene let our jetzigen Seltpunkt beine Option und wirde die Versorgungsmicherheit geführden. Dem das Angebot der Bahn kunn heine flächendeckende Versorgung gewährleisten. Der LEW ist deber für die

Versoruum, insbesondere der Ländlichen Regionen, unerlänslich. Vor alles die Stärkung der Sollenden Landstreie oder der Ausbeu von Dalaufstrecken dum Brenner-Basistunnel wäre aber dringend nötig speciall un des Transitproblem in Tirol zu verbessern "All unsers Medicalness winder unnittelber zu miner gterhen

WKÖ-Reder: "Transporteure gewährleisten Versorgungssicherheit im

Dtl.: Fachverbandsobeens fordert reache Unsetzung von Vorschläger

ruperommen hat. Deserbin leben beute um 1,2 Millionen mehr

erlänslicher Partner", betont Güsther Ander, Gemann dem Fechverbandes Güterbeförderung in der Wirtschaftskammer Österreich (MO): "Mr. die Vereorgungseicherheit euch in Subunft zu gewährleisten, hat der helmische Obtorverkehr viele ideungen

spearbeitet und steht berwit, diese unswetzen."

tion (076) - "Es ist woll eine Binssmeisteit, dass der Süterverbeitr

Determisher in Sand als noch vor 30 Jehren. Det für die sind die

Persongung in Seterreich minbergwetmilt Let, meit Jahrumhoten min

bel.: Asselse für neue Technologien und Abschaffung unkoordinierte

imperpart werden, index die regional erlessenen und unkoordinier

volkeistacheftliche Einsparungen von bis zu 195 Mio. Buro

Fahrverbote aufgehoben und dedurch unntlige (Insegverkehre vermieden wirden, fiese unweltschonende Mafinaluse brüchte zusätzliche

Miltary CD1 - Ringerungen erreiche sen durch Mederungen und

Moreire run Destieg muf die neuesten Führreugtschnologien. "Dess die

Tyunsportunternehmen bei der Investitionsprämie nicht beräcknichtigt

fine weitere Möglichkeit, um Anzeise für einem Unstiep auf neue

Technologies to schaffen, ist es, due Mautsystes durch eine stärkere Specirums mach Existingablessen und die Minführung einer neuem

Estagoria für gesbetriebene Februarge (CBO und 1300) ökologischer zu

Schlieblich bönnte, analog zum deutschen Modell, die Einführung

run Lang-LTW in Österreich eine Verkehrs- und somit eine deutliche

Cir-Sedaktion eredglichen, Reder: "Wir börnen uns durcheue ein

Beispiel an Deutschland oebsen, wo das Einsparungspotentiel is Etzsbengiterverkehr erbannt wurde und Transportuntermeisen durch

Suschisse und eine Marthefreiung von mit Ardyse betriebenen

warden, Lot daher micht verständlich und erschwert zuden die

Deserrong dieser Plane", so Reder-

So bilenten bis yu 500,000 Trongen an guestillichen COT-Assetof reach

beimischen Transportbetriebe, die sich darum künnere, dass die

der Transportenze zur CO!-Sedubtion :

CO - Daduktion fibres. Mir sollten deber unsere Definiliebteiten bintanatalles und Hefsahren Für ein besseren Elina ranch unsetzen Denn die vor kurzen noch als Helden der Aries gefeierten Transporteure haben sich mehr Sespekt verdiest", so Seder aberbliedend. (PMC176/PS)

#### Transporteure fordern Kostenwahrheit im Straßengüterverkehr

OTS, 10. September 2020

Transporteure fordern Kostenwahrheit im Straßengüterverkehr

Uti-: Obeann Reder: Verbot des Freisdumpings gesetzlich umsetzehr -

Nime COTE: . Die Seterreichischen Transporteure betennen nich zum Elimenthuts und jede Dienstleistung moll unter diesem Aspekt auch minem dementaprochenden Prwim für den Funden haben. Deher fordern wir von der Politik ein Gemetz ein, welchem Preiedumping im Straßengüterwerkebt verbietet\*, as Günther Reder, Fachverber für das Otterbeförderungspewerbe in der Wirtschafskammer Österrwich

"His gebt une dabei natürlich nicht darum, den Wirtechaftsstandort Osterreich und den Verkehrsträper "Strade" durch susätzliche Stewern Abgabes und Nauten zu verteuers, mondern em geht unz um zeridem und ernethafte Freiskalkulationen für die Transportdienstleistungen, die wir täglich erfüllen. Wenn wir ständig vom Billighoekurrens mus dem Ausland unterbeten werden, so schadet dies unserer Branche und den Elimazialan. Die angebotenen Praise susländischer Mitheseyber sind definitiv zu billig. des ist ruindeer Wettbewerb\*, betont der Okmann Disser Trend werds, ween so wie jetzt einen Wisterbaftseberhoung gibt, noch verstärkt.

Ween die Folitik daher von Hostenwahrheit spricht und diese minfordert, so söckten wir das unterstreichen und unterstütten. disintraitig brauchen wir aber den Schutz in Form von gesetzlichen Hahmenbedingungen, dass unsere Dienstleistungen auch jene geforderts Enstenwicheit widerspiegeln und wir diese auch an den Endkunden verrechnen können. Ein gesetzliches Verbot von Preisdusping im StrafengSterverkehr könnte hierzu ADAilfe echaffen\*, appalliert Bede abackliedend an die Politik, (Perise/SPS)

# Die Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe in der Steiermark gratuliert den Firmenjubilaren herzlich!

- 110
- Franz Walch Transportgesellschaft m.b.H & Co. KG/Graz
- 100
- Schwarz Reise GmbH/Gleisdorf
- 95
- Kurt Jöbstl Transportgesellschaft m.b.H/Spielfeld
- Franz Kahr Transporte-Holzhandel Gesellschaft m.b.H/Pernegg an der Mur
- 85
- Spedition, Lagerei und Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen Alois Herbst nunmehr GmbH & Co KG/Graz
- 75
- KFZ-Zentrum Radlingmaier GmbH/Aigen im Ennstal
- Josef Mayer Gesellschaft m.b.H/Frannach
- Martoni Transport Ges.m.b.H/Gnas
- Ing. Karl Katzbauer/Übelbach
- 70
- Pirker Gesellschaft m.b.H/Schwanberg
- 65
- Rudolf Helmut Latzka/Dobl
- Engelbert Gräber Tansport Gesellschaft m.b.H/Judendorf-Straßengel
- Peter Allmer Gesellschaft m.b.H/Krieglach
- Felber Transport Gesellschaft m.b.H/Sinabelkirchen
- Eder Karl Kipper- und Holztransport e.U/Lassing
- 60
- Transportunternehmen Neuper GmbH & Co KG/Pölstal
- Johann Trinkl & Sohn Beförderungsbetriebsgesellschaft m.b.H/Gratkorn
- Glabischnig Helmut Erenbert/Kalwang
- Engelbert Prietl Gesellschaft m.b.H/Premstätten
- Haiger GesmbH/Trieben
- Hörtner Transport- und Handelsges.m.b.H/Krieglach
- Papst Transport GmbH/Spielberg
- Hadolt Transport und Logistik GmbH/Unterpremstätten



- Alois Schönberger Recycling GmbH/Feldkirchen
- Cresnik Transporte GmbH/Arnfels
- Heiling Milchtransporte GmbH/Buch bei Hartberg



- Engelbert Zangl Gesellschaft m.b.H/Mitterdorf im Mürztal
- Schantl-Transporte GmbH/Graz
- Tuscher Transport GmbH/Poppendorf
- E.Sudy Gesellschaft m.b.H/St. Peter am Ottersbach



- Walter Fritz, Gesellschaft m.b.H/Sinabelkirchen
- Gußmark Gesellschaft m.b.H & Co. KG/Graz
- Riegler Hubert Josef/Graden
- Saubermacher Dienstleistungs-Aktiengesellschaft m.b.H/Feldkirche
- Gußmagg Gesellschaft m.b.H/Pischelsdorf
- Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH/Hörsching
- Kirchengast Schotterwerke Ges.m.b.H/Kaindorf bei Hartberg
- Gep Transport GmbH/Trofaiach
- Berger Transport GmbH/Weyer



- Haißl Johann Stefan/Kammern im Liesingtal
- Krenn Horst Günter/Krottendorf
- Reinhard Puchleitner/Mittergoggitsch
- Haslinger Bagger und Transporte Gesellschaft m.b.H./Graz
- Maderebner Ludwig/Öblarn
- Loomis Österreich GmbH/Graz
- Manfred Franz Reiterer/Spital am Semmering
- Siegfried Johann Posch/Pernegg an der Mur
- Gebrüder Schachner KG/Schladming
- F.&E. Pucher Gesellschaft m.b.H/Gosdorf
- Eberharter GmbH/Murau
- Zuser Ressourcenmanagement GmbH/Peggau
- Art+med transport Oskar Mayr-Schmölzer GmbH/Wien
- Pack Transporte und Baustoffhandel GmbH/Wildon
- Spari Elisabeth/Mooskirchen
- ReAS Lagerlogistik & Umpackservice GmbH/Heiligenkreuz am Waasen

| 40 | |

Boxen Stopp Boxen Stopp

# Konzessionsprüfung

## für das Güterbeförderungsgewerbe in der Steiermark

# Frühjahr 2021

Infoabend (Wifi) Termin: 21. Jänner 2021

Fachkurs (Wifi) Termin: 1 März bis 19. März 2021

**Anmeldung** 

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Wirtschaft, Tourismus, Sport, 8020 Graz, Nikolaiplatz 3, einzubringen.

Den Anmeldungen zu den Prüfungen sind anzuschließen:

• allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 14 oder unter BZP-VO samt den hierfür erfor-

schriftliche Prüfung Termin: 20. April 2021

mündliche Prüfung **Termine:** 

21. und 22. April 2021

derlichen Unterlagen oder bereits ausgestellte derartige Bescheinigungen,

Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens.

## Kaufmännische Vorbereitung

Vor Besuch des fachlichen Vorbereitungskurses empfehlen wir das Unternehmertraining zu besuchen. Die Kurstermine sind im Wifi-Kursbuch

www.stmk.wifi.at ersichtlich.

#### Schwerpunkte der Ausbildung

- Kostenstellenrechnung, Kostendeckungsbeitrag
- Frachtrecht, Schadenersatzrecht
- · Arbeitnehmerschutz- und Arbeitszeitrecht sowie Kollektivverträge
- Frachtgeschäfte, Zollrecht
- kombinierter Verkehr
- EU-, Gewerberecht, Berufszugang
- grenzüberschreitender Verkehr und int. Rechtsvorschriften
- techn. Normen und techn. Betrieb
- kehrsgeografie, Telematik



- Indexberechnung, Umsatzsteuerberechnung

- Beförderungsverträge (CMR),
- Unternehmensorganisation, Betriebsführung
- Güterbeförderungsrecht, Tarife, Gesellschaftsrecht
- Versicherungsrecht, Steuerrecht
- Straßenverkehrssicherheit, Ver-



# Wir gratulieren zur bestandenen Konzessionsprüfung

Siegfried Stroischnik | Graz Andro Awad | Graz Kurt Berghofer | Wald am Schoberpaß Daniel Mayer | Pirching Christoph Winter | Landl Birgit Winter | Landl Patrick Prasch | Liezen Hans Ulrich Ströbel | Judenburg Heidemarie Grantner | 8792 St. Peter Freienstein Peter Aldrian | Deutschlandsberg Johannes Schweighart | Salla Christian Peter Allmer, Bsc. | Krieglach Adela Zeches | Graz Christoph Klampfer | Graz Gerd Riedl | Thal Jürgen Kröpfl | Pöllau Denise Spöckmoser | Liezen Hans-Peter Prieler | St. Gallen Christian Blamauer | Admont Anja Haider | Ardning





Günther Herbert Bulla | Übelbach Ing. Christopher Cech | Rosental an der Kainach Adelina-Simona Colotelo | Liebenauer Hauptstraße 289a/1, 8041 Graz Claudia Ebner | Kapfenberg Matthias Georg ERNST, MA | 8010 Graz Nina Feiertag | Rudersdorf Vinzenz Gangl | Deutsch Goritz Manfred Gubenschek | Schwanberg Victoria Haid | Neumarkt Lisa Harrer | Zeltweg Daniel Hebenstreit | Friesach Martina Irmgard Holzmann | Edelschrott Ing. Thomas Kaltenegger | Fohnsdorf Kreuzer Isabella | Unzmarkt Mario Legen | Lieboch Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Daniel Martin Rechberger | Nestelbach Lisa Riffel | Kitzeck Ursula Astrid Samborski-Leitner, MBA | 8010 Graz Mag. (FH) Thomas Schaberreiter | St. Marein im Mürztal Robert Schaffer | Niederwölz Robert Josef Schinnerl | Semriach Jürgen Schupfer | Sölk Bernd Stroißnigg | Ligist Birgit Trippl | Kapfenberg



### TRANSPORTEURE A-Z: Melden auch Sie sich an!

Der Fachverband Güterbeförderung hat sein "Transporteure A-Z" (das Branchenverzeichnis der österreichischen Transporteure und Kleintransporteure), mithilfe der WKO-Inhouse, einem grundlegenden Relaunch unterzogen:

- Das Transporteure A–Z ist eine Abwandlung des WKO Firmen A–Z und erlaubt eine gezielte Suche nach Transportunternehmen nach bestimmten Suchkriterien.
- NEU ist, dass wir im Rahmen dieses Verzeichnisses auch die Möglichkeit geschaffen haben,
- nach dem "KT-Gütesiegel" als auch einer "Friends on the Road"-Mitgliedschaft (wird derzeit laufend eingepflegt und aktualisiert) bei Unternehmen als "Zertifikat" zu suchen.
- Nutzen Sie die Möglichkeit auch Ihre Firma im Transporteure A–Z zu präsentieren. Hierzu klicken
- Sie bitte auf "Meine Unternehmensdaten bearbeiten" (rechts oben - Anmeldung mittels WKO-Benutzername und Passwort).
- Die Nutzung des Transporteure A-Z und der Eintrag darin ist kostenlos und eine Serviceleistung des Fachverbandes Güterbeförderung.

## Friends on the Road: Gemeinsames Auftreten ist das Gebot der Stunde - jetzt LogCom-Mitglied werden!

#### Warum LogCom?

bindendes Element zwischen der produzierenden Industrie und dem Endverbraucher. Dies ist der Bevölkerung und den Entscheidungsträ- Transportwirtschaft, von der Brangern leider oft nicht bewusst. Um auf che, für die Branche! die Bedeutung der Transportbranche aufmerksam zu machen und die österreichischen Transporteure als sympathische Partner zu positionieren, wurde die Marke "LKW - Friends on the Road" von der Arbeitsgemeinschaft LogCom ins Leben gerufen.

## Was macht LogCom?

Die Initiative fällt besonders durch die gelben, sympathischen Fahrzeugbeklebungen bzw. Fahrzeugbeschrif-

tungen im "Friends on the Road"-Design auf. Lassen auch Sie Ihr Der Lkw ist ein wichtiges und ver- Fahrzeug bekleben und machen auf die LogCom schicken: office@logdie Wichtigkeit der Transportbran- com.org! che aufmerksam. Diese Marke ist ein Bekenntnis zur österreichischen

#### Wie können Sie helfen/unterstützen?

Bitte helfen Sie auch aktiv mit diese Marke noch bekannter zu machen, indem Sie einerseits als bereits bestehende Mitglieder Ihre Fahrzeuge bekleben lassen und andererseits auch andere Transportunternehmer und Firmen überzeugen, Mitglied zu werden. Denn nur gemeinsam können wir etwas erreichen!

#### WERDEN SIE BITTE MITGLIED

- Beitrittserklärung ausfüllen und an

Weitere Informationen unter: http:// www.logcom.at/initiative/ueber-dielogcom/



# Boxen Stopp



### BEITRITTSERKLÄRUNG

FIRMA		ANSPRECHPERSON		
ADRESS	SSE			
TELEFO		E-MAIL		
Arbeit	möchten, dass die Kampagne "LKW - Friends on the itsgemeinschaft LogCom werden. Die LogCom - Sat en Sie mir bitte zu.	e road" weitergeht und deshalb Mitglied bei der zung sowie den Zahlschein für den Mitgliedsbeitrag pro Jahr		
	€ 100,- Mitgliedsbeitrag* für Transportunternehm	nen von 1 – 10 LKW und für Kleintransporteure		
	€ 200,- Mitgliedsbeitrag* für Transportunternehm	nen von 11 – 30 LKW		
	€ 300,- Mitgliedsbeitrag* für Transportunternehm anderen Sparten	nen mit über 30 LKW, Speditionen, sowie Betriebe aus		
		*Beträge netto, LKW – Anzahl nach Konzessionsumfan		
	Ich habe die Vereinsstatuten und die Bedingungen der Verwendung meiner Daten zum Zweck der Vereinsführ	Mitgliedschaft zur Kenntnis genommen. Ich stimme der rung zu.		
	Ich stimme der Zusendung von Informationen (Newsletter) der ARGE LogCom zu.			
ш,	Im Falle einer Beklebung bzw. Beschriftung (z.B. von Fahrzeugen) im "Friends on the Road" Design stimme ich der Verwendung, der davon gemachten Fotos, zu Werbezwecken, zur Dokumentation und Abbildung auf der Website und im Newsletter zu.			
	stimme der Eintragung in das Mitgliederverzeichnis auf der Website der ARGE LogCom zu.			
Diese Zu	Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werder	1.		
	ersonenbezogenen Daten werden entsprechend den date nationen zur Datenverwendung finden Sie auf der Websit	enschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Detaillierte e der ARGE LogCom unter Datenschutz.		
DATUM		UNTERSCHRIFT/FIRMENSTEMPEL		

LogCom | Wiedner Hauptstrasse 68 | 1040 Wien | T +43 (0)1 961 63 63 | F +43 (0)1 961 63 76 | E office@logcom.org | W www.logcom.org

| 44 | | 45 |



# 110 bewegte Jahre – die Franz Walch TransportgmbH & CoKG

Schwere Ladung von A nach B bringen, das macht die Franz Walch TransportgmbH & CoKG mit Leidenschaft und zwar bereits 110 Jahre lang. Seit seiner Gründung im Jahr 1910 hat das Transportunternehmen Walch konsequent Maßstäbe in Kundenzufriedenheit und Verlässlichkeit gesetzt.Gemeinsam mit ihren Mitarbeitern blickt Familie Walch auf eine erfolgreiche Firmengeschichte zurück, die geprägt ist von Begeisterung und unermüdlichem Einsatz.

#### 110 Jahre Firmengeschichte

Wie viele Firmen um die vorige Jahrhundertwende, wurde das Unternehmen mit einem Pferdefuhrwerk von Franz Walch (I) – der Großvater des jetzigen Firmenbesitzers Franz Walch - in Graz in der Bodenfeldgasse gegründet. Eine beliebte Fracht im Jahr 1910: Weinfässer.

Betrieb, 1948 übernahm Sohn Franz tet ihn bis heute. (II) das Unternehmen und schaffte Die Art der transportierten Waren ein Jahr später den ersten Lkw an, der hat sich im Laufe der vielen Jahre

die Arbeit maßgeblich erleichterte. Kohlelieferungen oder der Transport von Holzkonstruktionen standen ebenso auf der Auftragsliste wie Papiertransporte, letztere wurden bis in die 1980er Jahre durchgeführt.

Im Jahr 1961 trat der jetzige Geschäftsführer und Firmeninhaber Franz Walch (III) in die Firma ein. 1947 kam der erste Traktor in den übernahm 1966 den Betrieb und lei-

ständig verändert. Heute führt die Firma Walch Spezialtransporte und Kranarbeiten durch und ist vor allem für den Container-Transport, vorrangig auf dem steirischen bzw. österreichischen Markt, bekannt.

Doch es blieb nicht nur bei Transportabwicklungen, sondern mittlerweile wurde auch der Aus- und Umbau von Büro-, Mannschafts- und Lagercontainern, die individuell gestaltet werden können, ein wichtiger Firmenbestandteil.

Seinen Firmensitz hat die Franz Walch TransportgmbH & CoKG noch immer in Graz, wenn der Firmenchef auch aufgrund der schwierigen Verkehrssituation mittlerweile ein Lager in Lieboch angeschafft hat, wodurch er wirtschaftlicher und verkehrsfreundlicher agieren kann.

#### Priorität - Kunde

"Wir haben zur Erfüllung unserer Kundenansprüche für unsere Transporte speziell konfigurierte Fahrzeuge und sind somit nicht nur im B2B-Bereich, sondern auch für den Transport im Privatbereich gut gerüstet, um den Anforderungen und Erwartungen, die an uns gestellt werden, gerecht zu werden", erzählt Franz Walch und hebt hervor: "Wir sind für unsere Kunden vierundzwanzig Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, also rund um die Uhr erreichbar und agieren so rasch und flexibel wie möglich."

#### Das Wir zählt

110 Jahre Firmengeschichte sind ein schöner Anlass zum Rückblick und zum Feiern, auch wenn die Jubiläumsfeier wegen der Corona-Situation entfällt. Franz Walch sieht den Grund der langjährigen Erfolgsgeschichte vorrangig darin, dass er in all den Jahren wunderbare Mitarbeiter hatte,

die Spaß und Verantwortungsgefühl an ihrem Beruf haben und genauso wie er selbst, mit Leib, Seele und vor allem mit ihren Herzen dabei sind. Offenheit gegenüber Innovationen und Veränderungen des Marktes sowie die soziale und ökologische Verantwortung des Unternehmens stellt der Firmenchef zusammen mit der Motivation und Interaktion der Mitarbeiter in den Vordergrund seiner Bemühungen. "Voller Dankbarkeit darf ich betonen, dass sowohl die Familie als auch unsere Mitarbeiter sich all die Jahre hunderprozentig für die Firma eingesetzt haben und so zum erfolgreichen Fortbestehen unseres Unternehmens wesentlich beitrugen," so Franz Walch.

#### Zunkunft

Die Begeisterung für das Transportwesen und die Verantwortung für die Zukunft liegen dem Firmenchef Franz Walch auch weiterhin am Herzen und so sieht er zuversichtlich nach vorne und hofft auf noch viele Jahre im Betrieb und das mit vielen zufriedenen Kunden.

Alles Gute für die Zukunft wünscht die Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe der Familie Walch.



110 Jahre sind nicht nur ein Grund zum Feiern, sondern auch um auf die Anfänge zurückzublicken. Links, Franz Walch (II) im Jahr 1929 und rechts ca. 1948, Franz Walch (III) mit seinen Eltern Elisabeth und Franz Walch.

## Wordrap



Was macht Ihnen an Ihrem Beruf besonders Spaß?

Man kann etwas bewegen und Menschen eine Arbeit geben.

Wären Sie kein Frächter, wären Sie ...?

Diese Frage hat sich nie ge-

Wenn Sie in der Branche etwas ändern könnten, was wäre das? Weniger Konkurrenzdenken, dafür mehr Ehrlichkeit und Wertschätzung gegenüber den anderen Mitbewerbern.

#### **Factbox**

Firma: Franz Walch TransportgmbH&CoKG

Firmeninhaber: Franz Walch

Sitz:

Franz-Pratter-Straße 4 8020 Graz

Tel.: 0316/58 12 43-0 Mail: walch-trans@aon.at

Gründungsjahr: 1910

Mitarbeiter: 15

Fuhrpark: Lkw + Ladekräne und Laderampe

Kernkompetenz:

24 Stunden/7 Tage pro Woche

| 46 | | 47 |



# Johann Trinkl & Sohn Beförderungs-Betriebs-Ges.m.b.H. blickt heuer auf 65 Jahre Transportgeschichte zurück

Bodenständigkeit, Teamarbeit und unermüdlicher Fleiß, gepaart mit der Liebe zum Beruf, das hat sich über Generationen bewährt und ist für Johann Trinkl der Schlüssel zum Erfolg.

Der heutige Firmenchef Johann Doch dank der überaus tollen und lo-Trinkl, besuchte die Hotelfachschule in Gleichenberg und stand kurz vor der Matura als ein Schicksalsschlag ihn zwang, sich ohne große Vorkenntnisse dem Transportgewerbe zu bestens in die Materie einarbeiten widmen.

"Als mein Vater 1997 unerwartet nen. starb, entschied ich mich für die Doppelrolle: Schule und an den Wochenenden Transporteur. Ich hatte keine Ahnung von der Materie und es wurden mir auch keine Rosen auf meinem Weg gestreut, hieß es doch von einigen Auftraggebern: "Jeder ist ersetzbar. Schauen wir mal ob die Leistung stimmt, dann kann die Firma Trinkl für uns weiterfahren", erinnert sich Johann Trinkl zurück.

valen Mitarbeiter, die alle hinter dem Unternehmen und dem jungen Chef standen, lief der Betrieb reibungslos weiter und Johann Trinkl konnte sich und daraus persönliche Stärke gewin-

#### Langjährige Geschichte, davon 65 Jahre Transportwesen

Seit vielen Generationen wurden am heutigen Standort eine Landwirtschaft betrieben, seit ca. 1845 auch eine Gastwirtschaft, und nebenbei wurden mit Pferdegespannen Waren aller Art transportiert.

1955 gründete Johann Leopold Trinkl, der Großvater des heutigen





nehmen, das 1977 von seinem Vater Iohann übernommen und in eine Ges.m.b.H. umgewandelt wurde. Haupteinsatzgebiet ist nach wie vor die Bauwirtschaft und der Transport für den privaten Hausbau. Unverändert geblieben ist auch der Standort, der durch seine Nähe zu Graz, der Autobahn und zu mehreren Steinbrüchen nach wie vor ideal ist.

Firmenchefs, das Transportunter-

#### Qualität, die überzeugt

Gemäß dem Firmenmotto "Wo andere umdrehen, fahren wir noch bis zum Ziel", unternimmt Johann Trinkl alles, um auch spezielle Auftraggeberwünsche zu erfüllen. Zum Kundenstock zählen einige Big Player der Bauwirtschaft, größere Erdbaufirmen, für die das Unternehmen als Subunternehmer tätig ist sowie viele Privatkunden, die sich, egal ob sie nur 1 m³ Humus oder einen Kelleraushub benötigen, an die Firma Trinkl wenden können. Aufgrund dieser Konstellation hat Trinkl seine Lkw fix bei diversen Firmen eingeteilt und muss nicht jeden Tag um Arbeit kämpfen, sondern kann vorausschauend und flexibel agieren.

Nicht nur an sich selbst stellt Johann Trinkl hohe Anforderungen, auch bei seinen Mitarbeitern, für die er eine Lanze bricht, legt er auf Verlässlichkeit und Firmentreue besonderen Wert. "Teamfähigkeit und Loyalität sind mindestens gleich wichtig wie



Die Großväter und der Vater von Johann Trinkl

die Qualifikation und die Liebe zum Lkw", erläutert er seine Prioritäten.

#### Herausforderungen

Täglich warten neue Herausforderungen auf den Firmenchef, der selbst mit dem Lkw unterwegs ist und abends entweder als Disponent anstehende Aufträge abarbeitet oder bei Bedarf in der firmeneigenen Werkstätte Fahrzeuge serviciert und wieder flott macht, um Stehzeiten zu verhindern und am nächsten Tag einsatzbereit zu sein.

Auch wenn seine Mitarbeiter sehr selbstständig arbeiten, ist Johann Trinkl direkter Ansprechpartner für seine Kunden und nimmt sich dafür entsprechend viel Zeit.

#### Frächter sein

Frächter sein bedeutet für Johann Trinkl in erster Linie Verantwortung seinen Mitarbeitern gegenüber zu übernehmen und die finanziellen Belange so zu regeln, dass das Unternehmen auch in schweren Zeiten erfolgreich fortgeführt werden kann und er seinen Mitarbeitern einen sicheren Job und eventuell der nächsten Generation einen gesunden Betrieb weitergeben kann.

Ein Grundsatz ist für ihn daher, sich niemals unter Wert zu verkaufen und keine Dumpingpreis-Schlachten mitzumachen.

"Es wird sich hoffentlich unser Motto "Oualität statt Ouantität" durchsetzen und Baufirmen werden in Zukunft wieder mehr ihre Zusammenarbeit aufgrund von Leistung und nicht aufgrund eines niedrigen Preises treffen", hofft Johann Trinkl mit Blick in die Zukunft. Seine positive Art und sein vorausschauendes und dem Markt angepasstes Agieren wird bestimmt auch nach dem 65-Jahr-Jubiläum ein langes Fortbestehen der Firma Trinkl gewährleis-

## Wordrap



Geschäftsführer Johann Trinkl

Drei Gründe, warum Ihnen Ihr Job Spaß macht:

Zum einen bringt jeder Tag neue Herausforderungen mit sich, zum anderen liebe ich den Geruch von Diesel & Schmierfett und freue mich, jeden Tag mit dem Lkw unterwegs zu sein.

Wären Sie kein Frächter, wären

Sie ...?

... ein Eselzüchter.

Wenn Sie in der Branche etwas ändern könnten, was wäre das? Ich würde dem Lkw und dem Beruf des Lkw-Lenkers wieder mehr Ansehen verschaffen, würde das Miteinander in der Branche fördern und wieder zurück zur Handschlagqualität kommen.

### Fact **DOX**

#### Firma:

Johann Trinkl & Sohn Befördungs-Betriebs Ges.m.b.H.

Inhaber und Geschäftsführer: Johann Trinkl

Grazer Straße 75, 8101 Gratkorn Tel.: 03124/222 81

Mail: transporte@johann-trinkl.at Internet: www.johann-trinkl.at

Gründungsjahr: 1955

Mitarbeiter: 10 Fuhrpark:

10 Lkw

#### Tätigkeitsfeld:

Baustellenverkehr, Heißmischgut-Transport, Kran-Lkws

| 48 | | 49 |



## Unvoreingenommenheit, Menschlichkeit und Durchhaltevermögen zeichnen den früheren Transportunternehmer KR Herbert Temmel aus.

2007 im Fachgruppenausschuss für das Güterbeförderungsgewerbe aktiv. Er war ein Mitglied, das wusste men ausgebaut. Mit der Gründung worauf es ankam - die Fachgruppe von Taxi Temmel stieg er ins Persodankt ihm herzlich für sein Engagement und für seine Verdienste für die Transportwirtschaft.

Herbert Temmel, am 18. Juni 1940 geboren, hat mit dem Ausbau des Herbert Temmel war Arbeitgeber für Transportunternehmens große Erfolge erzielt. Mit nur 14 Jahren verliert er seinen Vater und unterstützt neben seiner Lehre zum wer sein Gegenüber war, Herbert Mechaniker seine Mutter, die das Unternehmen weiterführt, um mit eine Basis. Diese Wertschätzung, die 18 Jahren fix ins elterliche Transportunternehmen einzusteigen.

Unter seiner Mitarbeit wuchs nicht nur das Unternehmen, auch eine Söhne Herbert und Hagen wurden sein ganzer Stolz.

160 Fahrzeuge. Nicht nur die Fahr- und Menschlichkeit verloren.

Herbert Temmel war von 1980 bis zeugflotte, auch der Tätigkeitsbereich wurde durch Erweiterung und die Übernahme von anderen Unternehnenbeförderungsgewerbe ein, zudem baut er einen Standort in Ungarn und Deutschland, und gründet später mit seinen Söhnen die TLC Logistik GmbH.

Temmel über 200 Mitarbeiter und zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass es für ihn keine Standesdünkel gab. Egal Temmel fand mit allen Menschen er jedermann entgegenbrachte, wurde ihm von allen Seiten auch zurückgegeben.

Herbert Temmel hat für sein Lebens-Familie wurde gegründet und seine werk viele Auszeichnungen, wie den des Kommerzialrates - sowohl vom Land Steiermark als auch der Wirt-Mit 33 Jahren übernimmt er den el- schaftskammer Österreich – erhalten. terlichen Transportbetrieb zur Gänze Er war national als auch international und erweitert den Fuhrpark von an- überaus bekannt und hat trotz seines fangs 2 Lkw und einem Bus auf über Erfolges nie seine Bodenständigkeit

2014 ging er in den wohlverdienten Ruhestand, doch war er bis zuletzt mit der Firma eng verbunden. Neben seiner Leidenschaft für seine Firma gab es noch eine andere: die zu seiner Frau, seinen beiden Söhnen und den Enkelkindern, über deren Besuche er immer ganz besonders erfreut war.

Fand Herbert Temmel Zeit, begeisterte er sich für seine Oldtimer und war bei den bekannten Ausfahrten, der Ennstal-Klassik, der Südsteiermark-Klassik und der Alpenfahrt in Kitzbühl ein gern gesehener Teilneh-

KR Herbert Temmel war bis zuletzt ein Mensch voller Pläne und Visionen. Er wollte im Oktober seine Iuwelenhochzeit feiern, umso mehr traf sein plötzliches unerwartetes Ableben seine Familie und Freunde

Das Transportgewerbe verliert mit ihm einen ganz besonderen Menschen. Die zahlreichen Lkw mit dem Namen Temmel werden uns auf den Straßen an einen großartigen Mann









# ALLES RUND UM NUTZFAHRZEUGE, WERKSTATT UND BETRIEB.

# DAS PASST.

Wir von winkler sorgen dafür, dass Ihr Fahrzeug schnell wieder dort ist, wo es hingehört: auf der Straße. Dank individueller Fachberatung, einem Sortiment von über 200.000 Ersatzteilen, Produkten rund um Werkstatt und Betrieb sowie einer ausgefeilten Logistik finden wir für jeden Reparaturfall eine Lösung.

Wie wir das schaffen, erfahren Sie unter winkler.de

Winkler Austria GmbH Gradnerstraße 140 · 8054 Graz Telefon: +43 316 255 500-0 graz@winkler.de

Wir sind für Sie da: Montag - Freitag 7:30 -18:30 Uhr Samstag 8:00 - 12:00 Uhr

